

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands

Kollegen Deutschlands! Der Kampf in Berlin nimmt gewaltige Dimensionen an! Das ganze Unternehmertum sämtlicher Industrien hat sich gegen die Streikenden koalitiert, um durch die Materialsperr...

Bäckerei-Arbeitsverhältnisse in Preußen.

Ueber die Durchführung der Bundesratsbekanntmachung erhält man den besten Einblick durch die nachstehende Tabelle über die vorgenommenen Inspektionen durch die Gewerbeaufsichtsbeamten...

Table with 6 columns: Reg.-Bez., Bäder, Arbeiter, Bäder, Arbeiter, Rev. It lists data for various regions like Königsberg, Gumbinnen, Danzig, etc.

Bei diesem Verhältnis der revidierten zu den nicht-inspizierten Betrieben können die Bäckermeister mit einer großen Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, daß sie erst nach Verlauf mehrerer Jahre wieder den Besuch eines Fabrikinspektors erwarten können...

es mehr als auffallend, wenn der harmlose Gewerberat für Gumbinnen sagt, daß die Bekanntmachung betreffend den Betrieb von Bäckereien und Conditoreien vom 4. März 1896 im Jahre 1907 noch nicht genügend durchgeführt scheint...

Aus dem Regierungsbezirke Marienwerder wird eine interessante Statistik mitgeteilt, aus der man klar ersehen kann, daß es mit den Bäckermeistern keine Unternehmer in anderen Gewerben hinsichtlich der Gesetzesverachtung aufnehmen können...

Ein im Jahre 1904 gegen einen Honigkuchenfabrikanten im Regierungsbezirk Potsdam, der zwei junge Leute 12 Stunden lang beschäftigte, eingeleitetes Strafverfahren endete mit Freispruch. Das Reichsgericht hatte entschieden, daß der Betrieb des Angeklagten, da von ihm Conditorenwaren hergestellt wurden, als Conditorei anzusehen sei...

mäßig eingehalten wird, bloß in drei Fällen wurde Strafantrag gestellt. Im Regierungsbezirke Cassel wurden mehrere Bäckermeister wegen Nichtbeachtung der Bekanntmachung bestraft...

Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe erfreuen sich auch nicht der Sympathie der Bäckermeister. Leider erleichtert die Rechtsprechung der Gerichte die Uebertretungen dieser Bestimmungen in hohem Maße. Eine Mißbeurteilung der Uebertretungen der Arbeitergesetzbestimmungen...

Angst existieren, keinerlei Entschädigung für diese hochsozialpolitische Bestimmung sind.

Aus dem Regierungsbezirk Köln wird berichtet, daß die Sonntagstrübebestimmungen, wie schon seit Jahren im allgemeinen beobachtet werden; nur einige Bädermeister, mehrere Inhaber von Konfektionswerkstätten und vier andere Unternehmer mußten zum Teile im Wiederholungsfall wegen Zuwiderhandlungen mit Strafen bis zu 35 M bestraft werden.

Streit.

Wenn einem unserer Leser irgend ein bürgerliches Blatt in die Hände kommt, so wird sein Auge sofort auf die Artikel fallen, die anlässlich irgend eines Streiks in die Presse hinein lanciert werden. Wie wird doch hier die Lage der Arbeiter so rosa gezeichnet! Uns lauter Uebermut streifen die Leute. Von gewissenlosen Gebern sind sie bestraft und auf eine unverantwortliche Weise in den Streit getrieben. Man sieht von Terrorismus, den die Streikenden auf die Weiterarbeitenden ausüben, indem sie auch diese noch überreden wollen, in den Streit einzutreten. Man liest von allerlei Schandthaten, welche die Polizei veranlassen, einzuschreiten mit Verhaftungen und Strafbefehlen. Jedem Leuten, jedem, der die Verhältnisse des betreffenden Berufes nicht kennt, muß ein Grinsen überkommen bei der Lesur solcher Streikberichte. Und man ersieht gar die Unternehmlichkeit! Die wahren Engel sind es gegenüber den Arbeitern. Mit Rot und Mühe müssen sie schwer um ihre Gütern ringen, mit jedem Bräutig müssen sie rechnen, um ihr Leben kummerlos zu fristen. Und ein wahres Glück ist es zu nennen, daß wenigstens die Polizei diese Verhältnisse noch nicht ganz von den übermächtigen Arbeitern zu Grunde richten läßt. So die bürgerlichen Zeitungen. — Ein Stiel müßte es für jeden organisierten Arbeiter sein, solche Schandthaten zu lesen. Doch ist es leider keine Seltenheit, organisierte Arbeiter als Abonnenten bürgerlicher Zeitungen kennen zu lernen, obwohl die ganze Tendenz derselben seinen Bestrebungen direkt zuwider läuft. — Doch wie steht es in Wahrheit mit den Sozialisten? Wie sieht denn in Wahrheit ein Streik aus? Gehen wir einmal in eine Versammlung, wo vorausschichtlich ein Streik beschlossen werden soll. Die Besucher zeigen lauter ernste, erwartungsvolle Gesichter. Nichts ist zu sehen von Uebermut. Es handelt sich hier um einen Arbeitsstreik; das heißt, durch allerlei Repressionen sind die Arbeiter dahin getrieben worden, in einen Streik einzutreten. Es sind den Arbeitern vielleicht durch verschiedene Hindernisse Vorkämpfer gemacht, oder die Arbeitszeit ist den Leuten verlängert oder es sind sonstige Verschlechterungen im Betriebe eingeführt, kurz, man sieht es den Leuten an, daß sie die Sorge drückt, woher in den nächsten Tagen und Wochen Brot nehmen für Weib und Kind. Und angesichts solcher Tatsachen wagen die bürgerlichen Zeitungen von irgend angezeigten Streiks zu schreiben! Über denken wir einmal an eine Ausperrung. Schon Wochen und Monate drängt der Unternehmer seine Arbeiter dahin, in den Streik einzutreten, damit er vorrätige Waren zu hohen Preisen absetzen kann. Wenn die Arbeiter dann die Situation übersehen und einen Streik konstatieren, was dem Wege gehen, oder wenn wirklich ein paar Mann, zur Verproviantierung getrieben, einen Kampf wagen, dann besetzt der Unternehmer das an den Toren herbeigekommene Grund und herrscht einfach alle, oder doch den größten Teil seiner Arbeiter aus, ohne Rücksicht, ob die Leute organisiert sind oder nicht. Hier reißt dann oft in vielen Familien die bittere Not ein und manches Arbeiterkind muß in solchen Tagen Hunger leiden. Trotz alledem wird sich aber keine bürgerliche Zeitung finden, die das Treiben der Unternehmer verurteilt. Doch, daß sie mit dieser Notizen die Mitteilung macht, hier oder dort sind Differenzen in einem Betriebe oder Verhältnisse eingetreten und hinterher wird in launigen und breiten Essays über die Arbeiter hergezogen, als ob es sich um einen Ungeheuer handelte. Wie steht es nun mit dem Ausperrungstreik? Da müssen wir uns vor allen Dingen mit den Verhältnissen des betreffenden Berufes oder Betriebes, sowie mit den allgemeinen Verhältnissen am Orte herlassen machen und da finden wir meistens die bürgerlichen Zeitungen. Während meistens — wie bei manchen jetzigen Streiks in Berlin — in anderen Branchen Beschäftigte von 30-40 und mehr Mann bei 48 bis 50 Stunden Arbeitswoche vertrieben werden, bringen es die Streikenden im Durchschnitt auf 24-25 M pro Woche bei einer täglichen Arbeitszeit von 12-13 Stunden oder höchstens 21-22 Stunden. Da ist es denn doch eine Unmöglichkeit, wenn diese Leute versuchen, sich ihren Unterhalt durch den Streik zu verdienen. Nichtsdestoweniger wird aber die bürgerliche Presse über die Unverantwortlichkeit der Streikenden geredet und behauptet, ihnen alle möglichen Gelegenheiten an die Hand zu geben. Darum Kollegen, wie geht es? Gibt es die Arbeiterstreik? Spürt er auch überall für die Arbeiter, wo ihr ist, der bürgerliche Zeitungsleiter, die verantwortlichen Herren angehen wollen, in Beschäftigung aber nur in Dingen der Unternehmlichkeit stehen, gelassen werden. Unterwirft nicht auch den Streik, der Euch hinterher mit Schimpf bestraft.

22. 9. 1911

Der Kampf um das Germania-Buch.

Eine Untersuchung um höchst wichtiger Bedeutung, betreffend die Angelegenheit des Germania-Buches, hat am 20. Mai des Jahres 1911 im Reichsgericht stattgefunden. Aus Anlaß des Streiks hatten die Gewerkschaften beschlossen, die Germania-Bücher an die Arbeiter nicht herauszugeben, weil die Bücher Eigentum des Gewerkschaftsbundes seien und die ein Streik befehligen Gewerkschaften sich des Besitzes der Bücher als unzulässig erwiesen hätten. Die Richter gehen aber trotzdem die Bücher heraus, nur daß gerichtliche Exekution zu erwarten, nur der Obermeister Joh. Müller verweigerte die Herausgabe des Buches. Auf eine Beschwerde durch einen hiesigen Rechtsanwalt teilte Herr Müller mit, daß er das Buch herausgibt, wenn der Gefelle 18 Mark bezahle. Demnach wurde dann wiederum die Klage beim Reichsgericht eingereicht, und hat die Sache nun mündlich, am 21. Mai die Verhandlung herangezogen. Der Beklagte Obermeister Müller hat die Klage zur Verhandlung erwidert. Er erklärte, daß die Herausgabe des Germania-Buches für einen Bädereigenen so viel bedeute, als wenn einem Soldaten die Ratione herausgegeben würde, er sei dadurch ein Bädereigenes zweiter Klasse. (M. 2. M.) Das Buch würde nur herausgegeben, wenn eine Entschädigung

von 20 M bezahlt würde. Im Laufe der Verhandlungen reduzierte dann Herr Müller seinen Entschädigungsanspruch auf 10 M, doch wurde dem Vertreter des Klägers jeder Vergleich entschieden abgelehnt. Das Gericht verurteilte dann folgendes Urteil:

Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger das Arbeitsbuch des Innungsverbandes „Germania“ herauszugeben und hat derselbe die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, die auf 6 M festgesetzt werden.

Dieses Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Tatbestand und Entscheidungsgründe.

1. Kläger hat den Inhalt der Klageschrift vorgetragen und den dort bezeichneten Antrag gestellt.

Beklagter hat das tatsächliche Vorbringen der Klageschrift als richtig zugestanden mit dem Bemerkten, der Kläger habe sich dem Streit angeschlossen und die dreitägige Kündigungsfrist nicht innegehalten. Das Arbeitsbuch sei Eigentum des Verbandes „Germania“ verblieben. Durch Innungsverband sei es sämtlichen kontraktbrüchigen Gesellen wieder entzogen, weil sie sich durch den Kontraktbruch als dieses Auswechses unwürdig erwiesen hätten. Kläger hat das Vorbringen wegen des Kontraktbruchs nicht bestritten und erklärt, er wolle nicht bestritten, daß ein solcher Innungsverband vorliegen möge.

2. Es ist davon auszugehen, daß der Kläger das Arbeitsbuch des Verbandes beim Antritt seines Arbeitsverhältnisses und aus Anlaß dieses Arbeitsverhältnisses übergeben hat. Damit hat er ein Recht aus dem Arbeitsvertrage, bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses die Rückgabe der von ihm übergebenen Papiere zu verlangen. Der Arbeitgeber hat keinerlei Zeugnis, das etwaige Eigentumsrecht eines Dritten dagegen geltend zu machen. Wenn daher auch der Verband Eigentümer des Buches ist, und wenn auch die Einziehung rechtsgültig beschlossen sein sollte, so ist es doch lediglich Sache des Verbandes und nicht des dazu gar nicht legitimierten Arbeitgebers, dies Eigentumsrecht geltend zu machen und durchzusetzen. Es konnte höchstens in Frage kommen, ob etwa der Arbeitgeber wegen einer fälligen Gegenleistung ein Retentionsrecht geltend machen könnte. Ein solches kommt hier nicht in Frage, weil ausdrücklich der Beklagte sein Recht nur auf das Eigentum des Verbandes und auf den Innungsverband stützt. Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 120 M festgesetzt. (Folgen die Unterschriften.)

Es bleibt nun abzuwarten, ob diese Entscheidung dem Herrn Müller genügt ist, oder ob er uns noch Gelegenheit gibt, ein Landgerichtsurteil in dieser Sache zu erzielen. Das Letztere wäre uns sehr angenehm.

Es ist in der Urteilsbegründung auf die Maßregelung nicht Bezug genommen, obwohl Herr Müller dieselbe zugegeben hat, als er anführte, der Gefelle sei durch die Einziehung des Buches zum Bädereigenen zweiter Klasse gemacht. Es wäre auch wohl ferner erwünscht, daß gerichtliche festgestellt würde, daß das Germania-Arbeitsbuch ein Zeugnis im Sinne des Gesetzes ist und demzufolge auch der Germania-Verband nicht mehr berechtigt wäre, einem Bädereigenen das Germania-Buch wieder zu entziehen.

Die größte Bäckerei der Welt.

Es ist ein riesiger Gebäudeblock, der die Ecke zweier belebter Verkehrsstraßen Glasgows einnimmt. Fast zwanzig Jahre lang es her, seit in diesem Gebäude das tägliche Brot für alle, die es wünschen, genossenschaftlich hergestellt wird.

Die Sache begann, wie gewöhnlich, nämlich mit einem guten Grund, der irgendwo und irgendwann von irgend-einem angeprochen wurde und dann seinen Weg durch viele Köpfe fand. Nur dachte man zuerst, die früh gegründete christliche Grozeinkauf-Gesellschaft könne ja das Brot backen, von dem jeder Profit ausgeschlossen sein sollte. Der Plan fiel aber durch, und zwar aus einem höchst merkwürdigen Grunde: der Grozeinkauf-Gesellschaft war keine Ausübung zu räumen. Da blieb nichts anderes übrig, als das Brot die interessierten Glasgower Vereine selbst damit zu backen. Es spricht für die Klugheit aller Beteiligten, daß sie von vornherein nur das moderate Vorhaben im Sinne hatten, obwohl damals die Maschine im Bädereibetriebe noch keine Anwendung gefunden hatte und die wirtschaftlichen Vorteile des Großbetriebes also kaum nicht so groß und auch nicht so offenbar waren wie heutzutage. Aber die Zusammenlegung der einzelnen Kräfte zu einer stärkeren Gesamtkraft verband sich schon vom genossenschaftlichen Standpunkt aus für die Konsumvereine des Glasgower Bezirks von selbst. Und darum eben gründeten sie, ihrer acht an der Zahl, im Jahre 1868 eine „Föderative Genossenschaftsbäckerei“.

In einem alten, ärmlichen Backhaus hat die Genossenschaftsbäckerei ihre Feuerprobe bestanden. Vorbilder gab es noch nicht. Alles mußte am eigenen Leibe gespürt werden. Am schwierigsten scheint die Wahl des ersten einzigen Bäckers gewesen zu sein, der sich trotz häufigen Interesses nicht melden wollte. Als er endlich gefunden war, überbot sein Meister, der ihn begeisterte, den angebotenen Lohn um einige Schillinge, nur damit die „Föderation“ recht in der Linie läge. Das sind so Dinge aus der Lebenszeit, die der Genossenschaft rechtlich beschreiben war. War man doch, als der Unfall neun Jahre später schon auf 500000 A gestiegen war, nahe daran, freiwillig zu liquidieren. Aber gerade da, in der höchsten Not, kam dem genossenschaftlichen Organisationsgedanken ein Retter mit dem Fortschritt in der Technik. Bisher herrschte der Handbetrieb. Jetzt hielt die Maschine ihren Einzug. Und von dieser Zeit ab nahm das „Brotbacken“ kein Ende. Die federative-genossenschaftliche Form der Unternehmung hatte nun das Ansehen, auf dem die alte Bädereibackerei unzulänglichweise nicht aufbauen konnte: den maschinellen Großbetrieb! Er ermöglichte gar bald bedeutende Preisabschlüsse und führte bald nach und nach herbei, die schließlich im Jahre 1887 zur Errichtung einer großen Bäckerei mit einem Kapazitätsvermögen von fast 500000 A drängten. Daran ist mit der Zeit ein Betrieb entstanden, von welchem aus wöchentlich circa 500000 Brote, 17000 ganze Fleischbrotchen mit allerlei Saft und Speisestücken, 30000 Pakete eines aus Hafermehl bereiteten köstlichen Viehhirsenkafes, 5000 Lorbe mit Paketen und anderes mehr in die Städte und über ihr Reichthum hinaus transportiert werden. Alles in allem Backwaren im Gewicht von 1500 Tausend! Man kann sich darnach ein Bild von der hochgekauften Geschäftigkeit im Innern dieser Bäckerei machen. An die 60 Personen sind im Produktionsbereich meist tätig. Dazu kommen noch 120 Aussträger, viele Arbeiter, Werkstättenarbeiter und Kontorbeamte. Rund 1000 Personen werden es sein, die der Betrieb mit allem, was darum und daran ist, beschäftigt.

Nur richtig können wir ihn beschreiben, so sehr auch

der süße Duft, den die Tausende köstlicher Kuchen ausströmen, und nicht weniger die märchenhaften Fabrikationsmethoden zum längeren Verweilen locken. Zweihundert verschiedene Kakes- und Biskuitorten werden hier mit Hilfe unerhört raffinierter Vorrichtungen hergestellt. Da gleiten Transmissionen gleich, endlose Bänder goldgelben Teiges über sich drehende Rollen, da durchschneidet elektrisch auf und ab bewegte Messer hohe Teigstöcke, als sei es Papier, da formen und stampeln die unglaublichen Maschinen aus dem unaufhörlich laufenden Teigband die reizendsten Figuren. Kurz, das Wunderbare ist kein Ende. Natürlich herrscht hier, in ihrem ureigenen Element, die Frau unbeschränkt, ebenso in der sehr verwandten Abtheilung für Herstellung der sogenannten „Pastry“, kleiner Kuchen, die pastetenartig meist mit Marmeladen, allerlei flüssigem Gezeuge oder auch mit Fleisch gefüllt sind und in Schottland ungemein gern, besonders in den alkoholfreien Schank- und Speisewerkstätten, gegessen werden. Sehr viel davon verbraucht die Genossenschaft selbst in ihren vier eigenen Wirtschaften, die, aufs beste eingerichtet, im Zentrum zerstreut liegen.

In einer weiteren Abtheilung wird das kleine Morgengebäck in reicher Vielfältigkeit produziert. Schon in aller Frühe beginnt seine Verteilung durch zahlreiche Wagen über die ganze große Stadt und deren Vororte hin. Die Produktion des „Vollbrotes“, wie der Glasgower das gewöhnliche Feinbrot nennt, steht natürlich im Mittelpunkt des ganzen Betriebes. In lang ausgebeugten Backräumen sind täglich 120 bis 140 Oefen im Betrieb. 24 Brotforten werden hergestellt, wozu an 3000 Sad Mehl (jeder Sad 250 Pfund) in der Woche nötig sind. Endlich sei noch die Abtheilung für die Hafermehlkafes erwähnt. Hier kann die weibliche Hand nur ganz zur Herrschaft. Hundert junge Mädchen leisten die sorgfältigste feine Arbeit. Sie sind, wie auch alle an der Produktion beteiligten Frauen, auf Kosten der Genossenschaft höchst sauber und freundlich gekleidet.

Alle diese Abteilungen stehen unter einem Chef, der selbst wieder dem Generaldirektor, wenn man ihn so nennen will, unterstellt ist.

Am die eigentlichen Produktionsabteilungen schließen sich nun aber noch eine Reihe von Nebenabteilungen an. So der umfangreiche Backraum, verschiedene Reparaturwerkstätten, eigene Tischlerei, Schlosserei und Sattlerei, die Fußschmiede, die kleine Fabrik für Herstellung der Mäxchen, Schachteln und Kästen aus Holz, Pappe oder Wech, wovon eine Unmenge zur Verpackung der Kakes usw. verbraucht werden. Sehr wichtig ist endlich auch die Abtheilung für Fuhrwesen. Sind doch nicht weniger als 200 Pferde und etwa 140 Wagen aller Art, darunter auch einige Motormotoren im Gebrauch. Wie in diesen britischen Genossenschaftsbetrieben, wohnen auch hier die Pferde in Stiegenhäusern mit mehreren Stockwerken, zu denen sie ganz bequem auf mit Torf bestreuten Bahnen gelangen.

Dieser kolossale Betrieb, in dem leistungsfähig Backwaren im Werte von mehr als acht Millionen Mark hergestellt wurden, ist nun aber nicht der einzige, der im Namen und für Rechnung der Vereinigten Genossenschaftsbäckerei, der „United Cooperative Baking Society Ltd.“, arbeitet. Dieser, kurzweg „U. C. B. S.“ genannt, gehören noch drei weitere große Bäckereien, von denen eine im nahe gelegenen Ulster, die anderen beiden in Belfast und Dublin, den Hauptorten Irlands, liegen. Wir haben es hier also mit einem Konsumverein von Konsumvereinen zu tun, der nach Art der Grozeinkauf-Gesellschaft das ganze Land als sein Absatzgebiet betrachtet. Nur daß eben die „U. C. B. S.“ sich auf die Produktion dieser einen Warenart, der Brot- und Backwaren, beschränkt hat und in ihrer Organisation weit mehr als die Grozeinkauf-Gesellschaft lokale Rücksichten mit der zentralisierenden Tendenz verbindet. Was sich ja aus der Natur des Produktionsgegenstandes ohne weiteres erklärt. Freilich scheint die „U. C. B. S.“ in diesem Umfange auch wiederum ein Dingen gefunden zu haben. Denn gegenüber den Wünschen einiger Konsumvereine, auch an ihrem Orte Bäckereien zu errichten, hat sie sich bis auf die drei Ausnahmen strikt ablehnend verhalten; zu den Niederlassungen in Belfast und Dublin ist sie überdies offenbar durch das sehr schöne ideale Bestreben bestimmt worden, in Irland dem schwach verbreiteten Genossenschaftsgebunden mit einer nichtbaren Tat etwas aufzuhelfen. Die Konsumvereine, die von ihrer „U. C. B. S.“ Brot und Backwaren aller Art beziehen, haben so viele Geschäftsanteile, a 20 M zu entnehmen, als die Zahl ihrer Mitglieder beträgt. Hat z. B. heute der Konsumverein „Kinina Park“ 17000 Mitglieder, so muß er sich mit Anteilen im Gesamtbetrage von 340000 Mark beteiligen. Diese, übrigens auch von der schottischen Grozeinkauf-Gesellschaft befolgte Finanzpolitik erklärt hauptsächlich die ausgezeichnete Kapitalkraft der „U. C. B. S.“, der an Geschäftsanteilen 2 1/2 Millionen Mark zur Verfügung stehen, wozu noch 1 1/2 Millionen Mark Sparanlagen kommen. Die Konsumvereine, die, weil sie selbst Brot backen, nur die feineren Backwaren beziehen, müssen mindestens mit 50 Anteilen, also 1000 M., beteiligt sein; darüber hinaus entscheidet eigenes Verbleben. Dienen zwei Gruppen, die sich numerisch ziemlich die Waage halten, gestellt sich dann noch ein sehr sonderbares drittes Mitglied hinzu: die „Gewinnbeteiligungs-Anlage-Gemeinschaft der Angestellten“. Zum Verständnis dieses fürchterlichen Wortes dies: die Angestellten der „U. C. B. S.“ sind „am Gewinn“ beteiligt, d. h. sie erhalten, richtig gekaut, nachträgliche Gehaltszuschüsse, deren Höhe vom Betriebsergebnis abhängt. Dieser Zuschuß, der übrigens ein wirkliches Plus gegenüber dem Lohnen im Privatbetrieb bedeutet, macht 100 bis 120 M auf den Kopf der rund 1200 Angestellten aus. Um nun die schöne Vorstellung eines wirklichen „Coopertnerchip-Systems“ vollständig zu machen, hat man die Angestellten auch „an der Verwaltung beteiligt“. Sie bilden ohne weiteres eine Gemeinschaft, die als solche Mitglied der „U. C. B. S.“ ist und sich an ihr finanziell bis zum Höchstbetrage von 2000 M für je einen Angestellten beteiligen darf. Auf mehr als 200000 M beläuft sich heute diese Kapitalbeteiligung.

Wie die letztere, so richtet sich auch das Stimmrecht in erster Linie nach dem Maße der Warenentnahme, an dem man eben, wie auch sonst in Großbritannien, die Aktivität und das Interesse am genossenschaftlichen Unternehmen bemittelt. Zunächst hat jeder Verein eine Stimme. Dazu treten dann aber noch „Zustimmungen“, deren Zahl von der Höhe der Warenentnahme abhängt. Die Gemeinschaft der Angestellten erhält auf je 5000 M Anteilskapital eine Zustimmung.

Diese Organisation hat sich offenbar bewährt. Denn mit ihr ist die „U. C. B. S.“ die größte Bäckerei der Welt geworden. Die Stadt Glasgow ist stolz darauf, sie in

ihren Mauern zu haben. Und in den Konsumvereins-
Treffen rühmt man nicht nur diese Tatsache, sondern vor
allem den guten genossenschaftlichen Geist, der die riesige
Maschinerie befeuert. 2 1/2 Prozent vom Reingewinn fließen
alljährlich dem Erziehungs- und Wohltätigkeitsfonds zu.
Und bei genossenschaftlichen Gesamtkonsumen steht die
"U. O. B. S." immer in der ersten Reihe. Besonders viel
tut sie zur Belebung edler Geselligkeit. Erst kürzlich ist die
zu diesem Zweck erbaute Festhalle eingeweiht worden, deren
Kosten nicht weniger als eine halbe Million Mark be-
tragen.

Brauchen wir nach alledem noch viel zu sagen über die
materiellen Vorteile, die diese Bäckerei allen an der Waren-
entnahme beteiligten Konsumenten gebracht hat? Wer
mag sie zählen, die Vielen, zu denen Tausende der gesamten
Meinerübrigung zurückgeflohen sind? Sind es doch jetzt
nicht weniger als 158 angegliederte Vereine, die Rückver-
gütungen von insgesamt fast einer Million Mark an die
Konsumenten weitergeben. Auch wird den Vereinen, die
nicht zu den Mitgliedern gehören, ein Rabatt gewährt,
dessen Prozentsatz immer die Hälfte der ordentlichen,
zwischen 10 und 12 Prozent schwankenden Rückvergütung
beträgt. Freilich fällt er gar nicht ins Gewicht, da die
Umsätze mit Nichtmitgliedern äußerst geringfügig sind.
Neben den Konsumenten brauchen sich aber auch die Pro-
duzenten nicht zu beklagen. Einmal, weil auch sie als Kon-
sumenten am idealen und materiellen Segen des Unter-
nehmens teilhaben. Und dann auch, weil ihre Arbeits-
bedingungen so solide und günstige sind gegenüber dem
Durchschnitt in der ungenossenschaftlichen Umwelt, daß
jedermann gern in der "U. O. B. S." angestellt sein möchte.

Ob wir in Deutschland einmal zu einer solchen ge-
nossenschaftlichen Bäckerei kommen werden? Nun,
als lokalbegrenzte Unternehmen erregen unsere vortref-
lichen modernen Konsumvereinsbäckereien heute bereits
großes Erstaunen bei den britischen Freunden. Da sie
aber eben lokal begrenzt sind und in den meisten Fällen
zweckmäßigerweise auch bleiben werden, wird wohl selbst
in den ganz großen Städten keine größte Bäckerei der
Welt daraus werden. Aber wie steht es mit der Bier-
brauerei? Vielleicht trinkt der norddeutsche Genossen-
schafter dereinst kein Glas Bier aus der Brauerei, in der
es ein Concern süddeutscher Vereine echt "bayerisch"
braut?

Dom Ausland.

Bäckereien in Victoria.

Das neue Arbeiterchutzgesetz der englischen Kolonien
in Victoria in Australien vom 6. Oktober 1905 faßt die
bisherigen Arbeiterchutzgesetze in einem neuen großen Ge-
setze zusammen. Auch die speziellen Feststellungen für ein-
zelne Gewerbe werden da mitbehandelt. So findet sich
auch ein besonderer Abschnitt über die Bäckereien, den wir
vorerst in Uebersetzung wiedergeben wollen:

Jede Bäckerei, die sich in einer Stadt oder in einem
Dorfe befindet, und zwar alle Räume, Innenwände und
Decken dieser Bäckereien, soweit sie nicht gegipft sind, alle
Korridore und alle Treppenträume sollen mit Weißfarbe
bemalt sein oder heiß abzuwaschen sein. Falls sie mit Öl
bemalt sind, müssen sie dreimal mit Farbe übermalt sein
und mindestens einmal während 7 Jahren muß die Be-
malung erneuert werden. Mindestens einmal in 6 Mo-
naten müssen sie mit heißem Wasser und Seife gewaschen
werden. Falls eine andere Reinigung stattfindet, so muß
diese mindestens zweimal in einem halben Jahre vor-
sich gehen. In denselben Stadtwerte, wo sich die Bäckerei
befindet, dürfen Schlafräume nur eingerichtet werden,
wenn ein absoluter Abschluß derselben von der Bäckerei
durch eine feste Scheidewand vorgenommen wird, die vom
Boden bis zur Decke gehen muß. Eine Uebertretung dieser
Bestimmungen ist im ersten Fall mit 20 Mark, in jedem
weiteren Falle mit 100 Mark zu bestrafen.

Von den allgemeinen Bestimmungen, die für die
Bäckereien auch in Betracht kommen, seien die nachstehen-
den kurz zusammengefaßt. Arbeitsräume dürfen als
Schlafräume nie benützt werden. Der Fabrikinspektor ist
verpflichtet, jeden Mangel in Bezug auf Dachrinnen,
Klosetts, Wasserleitung usw. zur Anzeige zu bringen. Der
Fabrikinspektor ist berechtigt, bei seinen Revisionen einen
Vertreter des Gesundheitsamtes als Begleiter mitzu-
nehmen.

Alle Personen unter 18 Jahren und die Frauen dür-
fen nicht länger als 5 aufeinanderfolgende Stunden ohne
Unterbrechung durch eine Pause beschäftigt werden. Die
Einnahme von Mahlzeiten in den Werkstätten ist verboten.
Besonders strenge Bestimmungen sind für gefahrheits-
schädliche Gewerbe in dieser Hinsicht getroffen. Wo großer
Staub erzeugt wird, hat der Fabrikinspektor die Einrich-
tung von Ventilationen anzuordnen. Personen unter 16
Jahren, Frauen und Mädchen dürfen nicht mehr als 48
Stunden die Woche, niemals mehr als 10 Stunden an
einem Tage und nicht nach 9 Uhr abends beschäftigt wer-
den. Die Ausnahmebestimmungen von dieser Anordnung
sind viel mehr eingegrenzt als wie dies bei uns der Fall ist.
Auch die Strafen sind bedeutend höher, sie betragen 40,
100 bis 400 Mark für jeden Fall der Uebertretung. Be-
sondere Bestimmungen sind für die chinesischen Arbeiter
getroffen, auf die wir aber nicht näher eingehen wollen.
Wichtig ist die Bestimmung, daß Personen unter 16 Jah-
ren nicht beschäftigt werden dürfen, wenn sie sich nicht
durch ein Zeugnis über ihre körperliche Eignung für diesen
Beruf ausweisen können. Knaben und Mädchen unter
16 Jahren dürfen nicht vor 6 Uhr morgens und nicht
nach 6 Uhr abends beschäftigt werden.

Au Bezug auf die Unfallverhütung sind eine Reihe
von Bestimmungen getroffen. Arbeiter unter 18 Jahren
und Frauen ist die Reinigung von Transmissionen, wenn
sie in Bewegung sind, untersagt. Personen unter 16 Jah-
ren kann die Arbeit an Maschinen überhaupt untersagt
werden.

Bekanntlich besteht in diesem Staate auch die Be-
stimmung, daß ein Minimallohn festgesetzt werden kann.
Hierüber haben Kommissionen zu entscheiden, die aus
mindestens 4 und aus höchstens 10 Personen und einem
Präsidenten bestehen und von dem Gouverneur ernannt
werden, der sie auch jederzeit aus ihren Stellen abberufen
kann. Die Hälfte der Mitglieder soll die Interessen der
Unternehmer, die andere Hälfte die der Arbeiter vertreten.
Die betreffenden Vertreter sollen in der Industrie, über
deren Verhältnisse sie zu urteilen haben, tätig sein oder
dies früher gewesen sein. Die Ernennung erfolgt bloß
für drei Jahre, doch können die betreffenden Personen
nach Ablauf ihrer Amtsdauer wiederum mit den gleichen
Aufgaben betraut werden. Ueber die einzelnen Bestim-
mungen sich auszulasen, würde zu weit führen. 14 Tage

nach ihrer Ernennung sollen die Mitglieder einen Vor-
schlag vorschlagen; falls sie sich hierüber nicht zu einigen
vermögen, wird der Vorsitzende vom Minister ernannt.
Besondere Ausnahmebestimmungen sind für Lehrlinge,
jugendliche Arbeiter und solche von nicht voller Arbeits-
fähigkeit festgesetzt. Die Bestimmung der Minimallohne
bezieht sich nicht bloß auf die Zeitlohne, sondern auch auf
die Akkordlohne. Die festgesetzten Löhne sollen so lange
in Kraft bleiben, bis eine amtliche Aenderung festgesetzt
wird. Die Löhne werden in dem Amtsblatte zu all-
gemeiner Kenntnis gebracht. Während sonst für ganze
Industriegruppen ein Lohnfestsetzungsomitee eingelegt
wird, so ist ein besonderes vorsehen für die Bäckerei und
Konditorei. Von welcher Bedeutung diese Gesetzesbestim-
mungen sind, geht daraus hervor, daß der Gouverneur sich
das Recht vorbehält, an den Lohnfestsetzungen teilzuneh-
men. Das Ausstragen des Brotes kann an einem Nach-
mittage der Woche nach 1 Uhr verboten werden. Damit
ist eine starke indirekte Verkürzung der Arbeitszeit vor-
gesehen. Wie weit man in der Beschränkung des Lebens-
mittelhandels gehen kann, erweist man daraus, daß der
Einkauf am Sonntag völlig untersagt werden kann.
Den Brotverkäufern wird nicht bloß ein Nachmittag in
der Woche, sondern auch jeder dritte Mittwoch als freier
Tag garantiert. Dabei ist zu beachten, daß der Acht-
stundentag die Regel in dieser Kolonie bildet.

Das Gesetz enthält außerdem eine Reihe von Bestim-
mungen über die gesundheitlichen Schutzmaßnahmen.
In dieser Kolonie kommen Groß-, Mittel- und Klein-
städte vor, ebenso wie flaches Land. Es ergibt sich somit,
daß auch sehr weitgehende Arbeiterschutzbestimmungen
durchgesetzt werden können, ohne daß die Kultur irgend-
wie darunter leidet, ohne daß das Kapital in seiner Ent-
wicklung gehemmt wird. Dabei ist zu beachten, daß diese
Arbeiterschutzbestimmungen erheblich genauer und ernster
in Victoria durchgeführt werden, als innerhalb des deut-
schen Reiches.

Der bevorstehende Bäckereistreik in Hel-
singfors. Der Bäckereigewerksverband in Helsingfors hat
unter Ablehnung des bis zum 1. Juni d. J. vereinbarten
Tarifs eine Reihe Forderungen (18 Punkte) an die Unter-
nehmer gestellt. Die Bäder verlangen die Einführung des
10 stündigen Arbeitstages mit 2 stündiger Mittagspause,
bei Beginn der Arbeitszeit um 6 Uhr morgens; Lohn-
minimum 25 bis 28 (finnische) Mark die Woche, für Frei-
tags- und Sonntagsarbeit einen Zuschlag von 100 Prozent,
für Ueberstunden 50 Prozent Zuschlag; das Logis darf
nicht in den Betriebsräumen liegen; Arbeiter, die nicht zur
Gewerkschaft gehören, dürfen nicht eingestellt werden. Die
Bedingungen, welche von den Unternehmern gestellt worden
sind, wurden auf der Generalversammlung der Bäckerei-
arbeiter abgelehnt. Dasselbe wurde der Beschluß gefaßt, bei
Fehlgeschlagen eines Vergleiches mit den Unternehmern am
1. Juni die Arbeit niederzulegen, wobei die Konditionen
und nach Möglichkeit auch die Bäckereiarbeiterinnen in den
Streik hineingezogen werden sollen.

Gewerkschaftliches.

Der Zentralverband deutscher Schuh-
macher hat nach seiner sechsten im Sachblatt veröffent-
lichten Statistik über die Lohnbewegungen im Jahre 1906
ein reiches Kampfsjahr gehabt. Im Jahre 1898 wurden
14 Angriffsstreiks und 10 Abwehrstreiks geführt; im Jahre
1906 dagegen stieg die Zahl der Angriffsstreiks auf 55
und die der Abwehrstreiks auf 20. Die Zahl der Fälle,
in denen im Jahre 1906 Forderungen gestellt wurden,
belauf sich auf 235, die sich auf 253 Orte, 3446 Betriebe
mit 31 424 Beschäftigten erstreckten. Streiks bezw. Aus-
sperungen fanden statt in 2026 Betrieben mit 12 107 Be-
schäftigten. In 157 Fällen, die sich auf 162 Orte, 1420
Betriebe mit 19 317 Beschäftigten erstreckten, fanden die
Forderungen durch Verhandlungen ohne Arbeitseinstellung
ihre Erledigung. Die Streiks und Aussperungen kosteten
dem Verbands 195 850 Mark. Das Resultat der Lohnbewe-
gungen und Streiks war folgendes: Für 7389 Personen
wurden 90 016 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche
und für 9224 Personen wurden 16 338 Mark Lohnerhöhung
pro Woche erzielt. Das ergibt für den einzelnen Betei-
ligten pro Woche 4,6 Stunden weniger Arbeitszeit und
1,78 Mark Lohnerhöhung.

Der Verband der deutschen Buchdrucker
zählt gegenwärtig 50 557 Mitglieder, das sind zirka 90
Prozent aller Berufsangehörigen. An Beiträgen und
Eintrittsgeld vereinnahmte die Organisation im ersten
Quartal 1907: 721 614,51 Mark und an Unterstützungen
wurden in demselben Zeitraum 445 216,41 Mark gezahlt. Des
Vermögens des Verbandes betrug am 1. April 5 217 413,53
Mark.

Genossenschaftliches.

Der Konsumverein Meuselwitz hielt am
5. Mai seine ordentliche Generalversammlung ab, in wel-
cher der Bericht vom 1. Geschäftshalbjahr 1907 gegeben
wurde. Der Verein kann auf ein gutes Geschäftshalbjahr
zurückblicken. Es umfaßt die Zeit vom 29. September d. J.
bis 12. April d. J. mit 2765 Mitgliedern. Eingetreten
sind während dieser Zeit 212 Personen, aufgenommen in
die Liste der Genossenschaft 156, ausgeschieden sind 11, so
daß am Schluß des Vereins 2910 Mitglieder angehören.
In der Bäckerei des Vereins wurde produziert: 29 917
Brote à 1 Mark, 57 733 1/2 à 70 Pf., 471 326 Brötchen à 5 Pf.,
3446 Schod Zwiebad à Schod 50 Pf., 9085 Kuchen à 20 Pf.,
Mischbrot und Stollen für 1053,30 Mark. Das ist ein Mehr
gegen das vorige Geschäftshalbjahr von 7846,50 Mark. Der
Gesamtumsatz betrug 861 214,63 Mark; das ist ein Mehr
von 114 800,89 Mark. Hieron entfallen auf das eigene Ge-
schäft 708 724,66 Mark, auf das Lieferantengeschäft 152 490 Mark.
Der durchschnittliche Umsatz pro Mitglied beträgt 300 Mark
(268 im vorigen Halbjahr). Der Bruttogewinn beläuft
sich auf 162 433,37 Mark, die Unkosten auf 60 002,14 Mark. Ueber-
schuß 102 376,23 Mark. Ueber die Bäckerei sagt der Bericht
folgendes: Unser Bäckereibetrieb steht modern eingerichte-
ten Betrieben anderer Vereine in bezug auf Leistungsfähig-
keit ganz bedeutend nach. Da etwas Vollkommenes aus
unserer Bäckerei nicht gemacht werden kann, so muß durch
reichliche Rücklage danach gestrebt werden, den Verein
sobald als möglich in die Lage zu versetzen, eine moderne
Bäckerei einzurichten zu können. Die Bäckerei arbeitet zur
Zeit mit vier deutschen Deßen; trotz dieser Einrichtung
dürfte man mit der Leistungsfähigkeit des Betriebes zu-
frieden sein, ist aber infolge Unzulänglichkeit der Räume
usw. am Ende derselben anacranat. Die Erbauung eines

Zentrallagers sowie der Beitritt zur Zentralunterstützung-
kasse wird dringend empfohlen.

Fortschritte in der Konsumgenossen-
schaftsbewegung in Berlin. Die auf Anregung
der Konsumvereine im Herbst vorigen Jahres von der
Berliner Gewerkschaftskommission gewählte Propaganda-
kommission zur Förderung des Genossenschaftswesens hat
während des Winters innerhalb einer Reihe von Gewerks-
chaften Vorträge in Wort und Bild vermittelt und damit
zunächst den Konsumvereinen eine Anzahl neuer Mit-
glieder zugeführt, was auch in dem im ersten Vierteljahre
um 27 Proz. gestiegenen Umsätzen zum Ausdruck kommt.
Die Umsätze der Vereine in Groß-Berlin betragen:

	1906		1907	
im Januar	165 995 Mark	205 454 Mark	+ 39 495 Mark	
" Februar	167 046 "	208 913 "	+ 41 867 "	
" März	201 118 "	264 114 "	+ 62 996 "	
	534 159 Mark	678 481 Mark	+ 144 322 Mark	

Die in den Vereinen eingezahlten Geschäftsanteile be-
trugen rund 185 000 Mark und die angekauften Reserven
rund 40 000 Mark.

Die Lübecker Genossenschaftsbäckerei
hielt am 16. Mai ihre Generalversammlung für das erste
Quartal d. J. ab. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen,
daß der Umsatz 174 681,76 Mark betrug; der Warenverbrauch
betrug 111 149,52 Mark, die Betriebsunkosten und die Pro-
zente an die Niederlagen beliefen sich auf 58 219,60 Mark,
der Reingewinn auf 53 12,64 Mark. Der Umsatz im ersten
Quartal betrug 12 000 Mark mehr als im gleichen Quartal
des Vorjahres. Verbrauch wurden 4570 Sack Mehl; ver-
mahlen wurden in der eigenen Mühle 5078 Sack Roggen
und Weizen.

Derchiedenes.

Schamlose Ausbeutung. Eine ziffernmäßige
Aufstellung über die Abgaben der Angestellten eines
großen Berliner Kaffeehauses an den Wirt, die der "Ber-
liner Morgenpost" zugeht, wirft ein Licht auf die Höhe
der Trinkgelber.

In dem Cafe sind 15 Kellner beschäftigt. Jeder
hat einen Zuträger zur Hilfestellung, und jeder
Zuträger erhält vom Wirt ein Monatsgehalt
von 30 Mark. Dafür zahlt jeder Kellner an den
Wirt 1.50 für den Tag, also monatlich 45 Mark.
Bleibt für den Wirt ein Gewinn von 15 Mark,
bei 15 Kellnern von 225 Mark.
Von den 10 Kellnern, die im ersten Stock arbeiten,
erhebt der Wirt für tägliche Zubereitung des
Revieres eine "Placeurgebühr" von 1 Mark, also
von den 10 Kellnern täglich 10 Mark. Ergibt für
den Wirt eine Monatsseinnahme von 300 Mark.
Die Wäsche — Tücher und Schürze — bezieht der
Kellner für sich und den Zuträger vom Wirt.
Er zahlt dafür an den Wirt täglich 1 Mark. Der
Wirt bezieht die Wäsche von einer Verleihs-
anstalt und zahlt für die beiden "Garnituren"
des Kellners und des Zuträgers, die jeden
zweiten Tag gewechselt werden 1,20 Mark. Ergibt
einen Gewinn von 80 Mark in zwei Tagen, einen
Monatsgewinn von 160 Mark, bei 15 Kellnern von
2400 Mark.
Von der "Toilette" im zweiten Stock als Pacht
im Erdgeschoß 100 Mark
im ersten Stock 100 Mark
Die Verkäufer von Blumen und Postkarten zahlen
täglich an den Wirt 7,50 Mark, ergibt eine Monats-
einnahme von 225 Mark.
Der Verfertiger von Schattenbildern zahlt an
den Wirt 5 Mark für den Tag, also im Monat
150 Mark.
Das macht alles in allem 1980 Mark.

Die Monatsseinnahme des Wirtes von seinen An-
gestellten beträgt also rund 2000 Mark, macht 24 000 Mark im
Jahre. Und diese 24 000 Mark leisten die Angestellten im
wesentlichen aus ihrer Einnahme am Trinkgelde.

Also die Angestellten müssen sich in der denkbar kläg-
lichsten Weise erniedrigen, sich moralisch prostituierten, um
Trinkgelde zu ergattern. Und von diesem Sündengelde
müssen sie noch einen so großen Bruchteil an ihren Aus-
beuter abgeben. Wahrhaftig, schlimmer kann die "Gött-
lichkeit" unserer herrlichen "Weltordnung" nicht demon-
striert werden als durch obiges Beispiel. Wenn unsere
Gelese eine Handhabe böten, gegen derartige Ausbeuter-
hallunken wegen Greppfugung und Wucher vorzugehen, so
wäre der Allgemeinheit besser gedient und dem Rechts-
empfinden des Volkes mehr entprochen, als wenn man
organisierte Arbeiter wegen Streik, "verbrechen" oder Ar-
beiterredakteure, die unverblümt die Wahrheit schreiben,
wegen Anreizung monatlang ins Gefängnis wirft. Ja
„Deutschland allen voran!“

Der Arbeiter als Ware. In der freimüthigen
Nordhäuser Zeitung ist folgende Anzeige zu lesen:

(5 Männer, Russen), weil überzählig,
gegen Erstattung der Unkosten abzu-
geben. Gef. Anfragen sub. M. 113
beordert die Exped. d. Ztg.

Wie überzähliges Vieh werden hier Menschen gegen
Erstattung der Unkosten abgegeben. In den Augen
des Unternehmers ist der Arbeiter eben nichts anderes als
eine Ware, die er in seine Kalkulation just genau so ein-
rechnet, wie etwa Düngemittel oder Rohmaterial. Hat er
sich veralkuliert, so bietet er eben den Ueberfluß aus.
Nach der herrschenden christlichen Religion sind aber alle
Menschen Ebenbilder Gottes.

Wer bezahlt den Zoll? Ueber die Wirkung der
Getreidezölle, deren preistreuernde Tendenz bekanntlich von
den Agrariern immer bestritten wird, macht der Groß-
müllensbesitzer Kommerzienrat Hildebrand-Weinheim in
einer Schrift über: "Die Entwicklung der Handelsmüllerei
und die Mühlenumschlagsteuer" recht interessante Angaben.
Er sagt auf Seite 8 der Broschüre:

Bei dieser Gelegenheit will ich darauf hinweisen, wel-
chen Vorteil und Nutzen die Landwirtschaft aus den Zöllen
zieht. Sämtliche Getreidearten sind innerhalb unserer
Zollgrenze um den vollen Zollbetrag teurer, als im nicht-
zollpflichtigen Ausland. Den Zoll bezahlt der Konsument.
90 Millionen Sack Roggen gehen in den Konsum über, das
macht bei 5 Mark Zoll eine Summe von 450 000 000 Mark; da-
zu zirka 35 Millionen Sack Weizen zu 5,50 Mark macht
175 000 000 Mark; zusammen also 625 000 000 Mark. Hierin ist

nachricht der Eigentümern inbegriffen. Am diesen Betrag verkaufen die Landwirte ihren Weizen und Roggen teurer an die Konsumenten, als die Landwirte benachteiligten Länder, welche keinen Getreideschutz in solcher Höhe haben. Sie sind also gegenüber der Landwirtschaft solcher Länder in einem ganz unangelegentlichen Vorteil.

An einer anderen Stelle, Seite 15, sagt er: Diese (Zölle) verteuern heute schon den Mehlpreis, das auf den Satz Mehl von 100 Kilogramm zirka 7,30 M an Steuern und Zoll entfallen. Das macht auf Brot (mit) aus, daß der Konsument, wenn er dem Bäcker 100 S auf den Tisch legt, zirka 32 S davon auf die Extrasteuer legen kann, zugunsten der Landwirtschaft, oder umgekehrt, hätte er, wenn keine Zölle auf Getreide erhoben würden, statt 100 S nur 68 S für das gleiche Quantum Brot zu zahlen.

Dem Volk hat man, wie erinnertlich, vorgegeschwindelt, daß den Zoll das — Ausland trage!

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42.)

Sonntag den 28. und Montag den 29. Juni 1907

in Halle a. S., Geiststraße 5, „Weißes Roth“

Ordentliche Generalversammlung.

Beginn der Verhandlungen nachmittags 1 Uhr.

Tages-Ordnung:

1. Verlesen der Präsenzliste und Prüfung der Abgeordneten-Bezeugnisse.
2. Aufstellung der Geschäftsordnung.
3. Geschäftsbericht: a) des Kassenvorstandes; b) des Ausschusses.
4. Vorlage und Mitteilungsrede der Jahresrechnungen 1904, 1905 und 1906.
5. Beschlußfassung über Anträge und Beschwerden nach § 16. 8 des Statuts.
6. Wahl des Kassenvorstandes, des Ausschusses und deren Vorsitzmannen.
7. Festsetzung der Reamercation für die Mitglieder des Kassenvorstandes, des Ausschusses und der örtlichen Verwaltungen sowie Festsetzung der zu hinterlegenden Quotienten.
8. Änderung der Statuten.
9. Verlesen und Unterzeichnung des Protokolls.

Die Wahlen der Abgeordneten nach § 14, 7—11 des Statuts haben bis spätestens den 21. Juni auf Grund der Mitgliederzahl des Monats Mai zu erfolgen. Die gestellten Anträge nach § 16, 8 des Statuts nebst Wahlprotokoll müssen auf Grund der Vorrichtung in § 14, 17 d. St. bis spätestens den 1. Juli an den Kassenvorstand eingereicht sein. Die Abgeordneten haben sich gemäß § 14, 12 d. St. in der Generalversammlung zu legitimieren. Die Bevollmächtigten der örtlichen Verwaltungen werden hiermit angewiesen, die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen gemäß § 2, 2 d. St. rechtzeitig im Kassenerganz zu veröffentlichen. Die eventl. zu erfolgenden Wahlen der örtlichen Verwaltungen haben im Monat Juni stattzufinden und können bei der Abgeordnetenwahl gelegentlich erfolgen.

Der Kassenvorstand.
H. A. Carl Pictschmann, Vorsitz.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Mitgliedschaft München wurden Joh. Scherer, Bader, 20103 und Georg Thurnschaber, Bader, 21115, am Grund des § 8 des Statuts aus dem Verbande ausgeschlossen.

Desgleichen auf Antrag der Mitgliedschaft Kiel Jul. Heilbrunn, Bader, 15835.
Der Verbandsvorstand
D. Allmann, Vorsitzender.

Insichtlich der vielen Anfragen geben wir die Adresse unseres Geschäftes für den Sommer-Erntezug nachweislich bekannt: Otto Freitag, Leipzig-Blasewitz, Seidenstraße 62 III.

Leitung.

Vom 27. Mai bis 2. Juni gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein:

- Nur Monat Mai: Mitgliedschaft Berlin 3184,75 M.
- Nur April: Mitgliedschaft 57 M.; Dresden 4320 M.
- Nur März und April: Reg. 840 M.
- Von Einzelzahlern der Mitgliedschaft: 2. 3. Hültenbach 5.— M., C. G. Hammer 5.—; A. R. Pichler 1.—; H. S. Lehmann 50.—; A. L. Grieben 5.—; S. E. Grieben 1.— M.
- Nur Abonnements und Anzeigen: Zeit. 2. 2. G. 480 M.; 2. 2. G. 570 M.; 2. 2. G. 330; 2. 2. G. 2.—; Mitgliederverein Berlin 2 M.

Der Hauptkassierer: Dr. Friedmann.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgen. Deutschlands (E. H. 42.)

Ordentliche Verwaltungsstelle Dresden.

Donnerstag den 13. Juni, nachmittags 4 Uhr.

Mitglieder - Versammlung

in der „Klosterstraße“ Altona.

Tages-Ordnung: 1. Jahresbericht 2. Ergänzungswahl der Verwaltung 3. Anträge und eventl. Beschwerden an die Generalversammlung und Wahl der Abgeordneten. 4. Allgemeine Angelegenheiten Mitgliederwahl legitimiert.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht

Die Verwaltung.

Ordentliche Verwaltungsstelle Berlin.

Freitag den 5. Juni 1907, nachmittags 3 Uhr.

Grossj. Mitglieder - Versammlung

in der „Klosterstraße“ Altona

Tages-Ordnung: 1. Wahl der Abgeordneten zur Generalver-

sammlung. 2. Anträge an die Generalversammlung.

3. Geschäftliches. [A 330] Die örtliche Verwaltung.

Ordentliche Verwaltungsstelle Lübeck.

Sonntag, den 9. Juni 1907, vormittags 10 Uhr.

Mitglieder - Versammlung

im Vereinshaus, Johannisstr. 50—52.

Tages-Ordnung: 1. Wahl eines Vertreters zur Generalversammlung. 2. Anträge.

[A 390] Die Ortsverwaltung.

Ordentliche Verwaltungsstelle Harburg a. E.

Sonntag, 16. Juni, nachmittags 3 Uhr.

General - Versammlung

bei Büßenhopp, 1. Bergstraße 7.

Tagesordnung: 1. Kassenericht. 2. Stellungnahme zur ordentlichen Generalversammlung in Halle und Wahl eines Abgeordneten. 3. Wahl der örtlichen Verwaltung.

[A 390] Die Ortsverwaltung.

Ordentliche Verwaltungsstelle Köln a. Rh.

Sonntag, den 16. Juni 1907, nachmittags punkt 3 Uhr.

Ausserordl. General-Versammlung

im Lokale Neunzig, Schaafenstr. 45.

Tagesordnung: 1. Die Generalversammlung in Halle und Wahl eines Abgeordneten hierzu. 2. Kassengelegenheiten.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht

[A 390] Die Ortsverwaltung.

Ordentliche Verwaltungsstelle Köln a. Rh.

Sonntag, den 16. Juni 1907, nachmittags punkt 3 Uhr.

Ausserordl. General-Versammlung

im Lokale Neunzig, Schaafenstr. 45.

Tagesordnung: 1. Die Generalversammlung in Halle und Wahl eines Abgeordneten hierzu. 2. Kassengelegenheiten.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht

[A 390] Die Ortsverwaltung.

Ordentliche Verwaltungsstelle Köln a. Rh.

Sonntag, den 16. Juni 1907, nachmittags punkt 3 Uhr.

Allen Münchener Bäckergehülten

empfehlen sich zur Anfertigung von Herrengarderoben aller Art in jeder Preislage. Für eleganten Schnitt und Eis weitgehendste Garantie.

Georg Frem, Walterstr. 21, I., Adlgb.

Junge, intelligente Arbeiter erlernen bei Sr. Geschäftsr. Gng. Sösten, welches bei freier Zeit auch im Abendunterricht die Gabelbäckerei zum großen Teil aus der leiblichen imgehobenen Blasen vorzubereiten. Dieser Erfolg beweist die Güte des Ertrags, demnach auf der leiblichen Bäckerei, leichten Auszubereiten und leichten Niederzubereiten. Abnehmer von Gabelbrot, der größte Neimischer des 12. Jahrhunderts, sprach sich in einem Briefe an Arnold dahingehend aus: „er finde, daß das Arnold'sche Rezept gegenüber dem Sösten'schen Gabelbrot und Eichel besser durchdacht sei.“ Unter Leitung des Sösten'schen Bäckers wird man heute Abreise an Louis Platz, Hausnr. 2, Grenzstraße 15. (Einzeln abzugeben, aufgeben über weitergeben.)

Buchhandlung „Vorwärts“ Berlin SW. 68, Lindenstraße 69.

Eoeben ist erschienen:

Gruppenbild

der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Preis 40 Btg. — Porto und Verpackung 20 Btg.

Auf Konfidenz-Kartons in vorzüglichem Druck und nach den neuesten photographischen Aufnahmen hergestellt, ist das Bild ein prächtiger Zimmermann für jedes Arbeiterheim. Die Kartongröße ist 40 zu 55 cm. Der Preis ist so billig bemessen, um jedem Arbeiter die Anschaffung zu ermöglichen.

Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen, Kolportage und Zeitungsdepotanten.

Unserem treuen Kollegen Wilhelm Bertisch

und seiner lieben Frau Enje zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche!

[A 2—] Mitgliedschaft Wiesbaden.

Unserem wertigen Kollegen Heinrich Poßel

nebst seiner lieben Frau Sophie Hermann zur Vermählung die besten Glückwünsche!

[A 240] Seine Kollegen in der Konsumbäckerei Vorwärts, Barmen, G. D., H. R.

Ehren-Erklärung.

Die gemachten Äußerungen, welche ich auf den an den Bäcker-Verband gerichteten Fragebogen geschrieben, nehme ich mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Habe mich in der Anregung des Lokalsampjes zu den betreffenden Äußerungen hinreichend lassen.

[A 390] Joh. Meier, Bäckermeister, Hannover, Oberstr. 4.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen finden statt:

Altenburg. Sonntag 9. Juni, im Schwarzen Adler.

Apolda. Sonntag 10. Juni, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Bayreuth. Mittwoch 12. Juni, im Mittelbacher Hof.

Bayreuth. Donnerstag 13. Juni, im „Gasthaus zur Krone“, Bahnhofsstr.

Barmen. Sonntag 9. Juni, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Parlamentsstr. 5.

Böckum. Sonntag 9. Juni, nachm. 4 Uhr, bei Heine. Ludwig, Roonstraße 84.

Braunschweig. Mittwoch 19. Juni, nachm. 3 1/2 Uhr, in Stegers Bierpalast, Stobenstraße.

Bremerhaven. Sonntag 16. Juni, nachm. 3 1/2 Uhr, bei V. Schlüter, Deich 25.

Bingen. Donnerstag 20. Juni, nachm. 3 Uhr, im Restaurant Felsenkeller, Amtsstraße.

Cassel. Donnerstag, den 13. Juni, nachm. 4 Uhr, bei Niemannsneider, Schäfergasse 14.

Chemnitz. Sonntag 16. Juni, nachm. 4 Uhr, in „Stadt Meissen“, Rochlitzerstraße.

Coblenz. Jeden Donnerstag nachm. 2 Uhr, Zusammenkunft im „Goldenen Ring“, Dörfelstr. 41.

Cottbus. Jeden Donnerstag, nachm. 3 Uhr, Diskutierstunde bei Ww. Viesl, Schloßkirchstr. 12.

Cottbus. Donnerstag 13. Juni, nachm. 3 Uhr, bei Ww. Viesl, Schloßkirchstr. 12.

Cottbus. (Defestl.) Donnerstag 20. Juni, nachm. 3 Uhr, im Konzerthaus Kollwitz, Köpferstr. (Referent: Kollege Bigusch-Berlin.)

Darmstadt. Dienstag 18. Juni, nachmittags 4 Uhr, in Böttingers Brauerei, Am Ludwigsplatz.

Dortmund. Sonntag 9. Juni, nachm. 4 Uhr, bei Hehle, Bruchstr. 16. — Dortselbst ist auch das Verkehrslokal.

Elberfeld. Sonnabend, den 15. Juni, abends 8 Uhr, im „Volkshaus“.

Fürth i. B. Donnerstag 13. Juni, nachm. 5 Uhr, bei Simader, Gartenstraße 1.

Gera (M.). Mittwoch, den 12. Juni, nachm. 3 Uhr, bei Höfer, Waldstraße.

Gießen. Jeden Donnerstag Zusammenkunft im „Wiener Hof“, Johannesstraße.

Gotha. Donnerstag 13. Juni, nachm. 3 Uhr, im Volkshaus „Zum Mohren“.

Görlitz. Sonntag 16. Juni, nachm. 2 Uhr, im Goldenen Kreuz, Langenstraße 43.

Halberstadt. Donnerstag 20. Juni, nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Gerberstr. 15.

Halle a. S. Donnerstag 20. Juni, nachm. 3 Uhr, im Weissen Hof, Geilstr. 5.

Hannover. Dienstag 11. Juni, nachm. 3 Uhr, in Wiebraut's Hotel, Knochenhauerstr. 1.

Hildesheim. Mittwoch 19. Juni, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Goidenstr. 23.

Heidelberg. Dienstag 11. Juni, nachm. 3 Uhr, im „Goldenen Römer“, Hauptstr. 41.

Homburg u. d. R. Mittwoch 12. Juni, nachm. 2 Uhr, bei Kappus, „Zur neuen Brücke“.

Ilmenau-Arnstadt. Sonntag 9. Juni, nachm. 2 Uhr, im Central-Hotel in Ilmenau.

Jena. Dienstag 11. Juni, nachm. 5 Uhr, im Vereinshaus „Solidarität“.

Karlsruhe. Donnerstag, den 13. Juni, im Restaurant Mährlein, Kaiserstr. 13.

Kattowit. Donnerstag 13. Juni, nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Rathhausstr. 12.

Konstanz. Mittwoch 12. Juni, in der „Bathalla“, Bogelmannstraße.

Königsberg i. Pr. Mittwoch 19. Juni, nachm. 3 Uhr, im „Felsenkrug“, Krönchenstr. 4.

Kreuznach. Donnerstag 13. Juni, nachm. 3 Uhr, bei Wagner, Weijergasse.

Landshut. Mittwoch 12. Juni, i. Hofbräu, Neustadt 444 Leipzig. (Defestl.) Mittwoch 12. Juni, nachmittags 4 Uhr, im „Sanjoui“, Elferstr.

Lörrach i. B. Donnerstag 20. Juni, nachm. 3 1/2 Uhr, im Kaiserhof, Baslerstraße.

Ludwigshafen. Donnerstag 20. Juni, nachm. 3 Uhr, bei Diebler, Bredestr. 33.

Ludenshalde. Donnerstag 20. Juni, nachm. 3 Uhr, im Nägerhof, Anhaltstraße- Ecke.

Mainz. Dienstag 25. Juni, nachm. 2 Uhr, bei Thiele, Brandt 17.

Magdeburg. Donnerstag 13. Juni, im „Sachsenhof“, Gr. Storchstraße 7.

Mes. Donnerstag 13. Juni, bei Uhlmann, Karstr. 4.

Mühlheim a. Rh. Jeden Donnerstag, nachm. 4 bis 6 Uhr, im Kreuzerbräu, Wallstr. 56.

Neunkirchen. Sonntag, den 16. Juni, im Gasthaus zur Pfalz, Wellesweilerstr. 38.

Oldenburg i. Gr. Sonntag 16. Juni, bei L. Schuhmacher, Kurwidstr. 28.

Pirmasens. Donnerstag 20. Juni, Zur Traube, Schloßstr.

Remscheid. Sonnabend, 8. Juni, abends 7 1/2 Uhr, bei Ww. Thiel, Bismarckstr. 43.

Rosenheim. Dienstag 11. Juni, im „Frühlingsgarten“.

Rosod. Donnerstag 20. Juni, nachm. 6 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bequinenberg 10.

Schönebeck a. E. Donnerstag 13. Juni, im Bürgerhaus, Breitenweg.

Schwabach. Mittwoch 12. Juni, bei Hoffmann, Gasthaus zum „Walfisch“.

Sollingen. Sonntag 23. Juni, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Kölnersstr.

Strassburg i. E. Mittwoch 12. Juni, nachm. 3 Uhr, bei Schwab, Alte Kornstraße 1.

Spandau. Donnerstag, den 20. Juni, bei Böhle, Neumeißenstr. 5.

Epremsberg. (Defestl.) Montag 17. Juni, nachm. 4 Uhr, bei W. Stompler, Dresdenerstr. 61. (Referent: Bigusch-Berlin)

Epremsberg. Jeden Donnerstag, nachm. 4 Uhr, Diskutierstunde bei W. Stompler, Dresdenerstr. 61.

Thale. Mittwoch, den 19. Juni, im „Reichsanstalt“, Hättenschaufler.

Wernigerode. Donnerstag 13. Juni, nachm. 4 Uhr, im Hotel „Stadt Braunschweig“, Hinterstr.

Wiesbaden. Dienstag 11. Juni, nachm. 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Weltstr. 41. Dortselbst befindet sich auch die Herberge und unser Verkehrslokal.

Zeitz. Mittwoch 19. Juni, nachm. 3 Uhr, im Franziskanerkeller.

Zwickau. Dienstag 18. Juni, im „Brauereischlößchen“, Schloßstraße 2.

Zwickau. Die Gewerkschaftsherberge befindet sich bei Arthur Lion, Landwehrstr. 27. Dort wird auch die Unterstüßung an unsere Mitglieder ausgestellt. Die Adresse des Vertrauensmannes für Darmstadt ist bis auf Weiteres: Eugen Engel, Wiesbaden, Ebdorfstraße 5, Hinterhaus I., rechts.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Heeren, Hamburg, Reichenbühlstr. 57. — Verlag von D. Allmann, Hamburg, Drud von St. Meier, Hamburg-Elbek, Freidenstraße 4.

Unsere Lohnbewegungen.

Zum Bäckerstreik in Berlin.

Die Tatsache, daß 1900 Mitglieder des „Deutschen Bäckerverbandes“ den Streik beschloffen haben, gefällt den Herren von der Bäckerkunst nun mal gar nicht. Krampfhaft versuchen sie in den Innungsorganen ihren Schächern klar zu machen, daß nur 6-700 Bäckergehilfen streiken, die übrigen Versammlungsbesucher seien streikende Maurer und Zimmerer (!) gewesen, die mitgestimmt hätten. Die Abstimmung sei auch nicht geheim gewesen, jeder sei gewarnt worden, für den Streik zu stimmen. Es ist anzunehmen, daß die von den Innungsblättern kolportierten Legenden Verbreitung und entsprechende Verwertung durch die bürgerliche Presse finden. Mit Rücksicht darauf stellen wir fest: In die am 28. Mai abgehaltene Versammlung wurde niemand eingelassen, der sich nicht als Mitglied des Bäckerverbandes ausweisen konnte. Die Abstimmung war vollkommen geheim und ist von keiner Seite beeinflusst worden. Der Beschluß, sofort in den Streik einzutreten, wurde gegen 7 Uhr gefaßt. Als dann die Versammlung vertagt wurde, sagte Henschold: „Kollegen, nachdem Sie den sofortigen Streik beschloffen haben, erwarten wir, daß Sie den Beschluß auch ausführen und daß niemand den Saal verläßt, ehe die Versammlung zu Ende ist. Wer aber trotz des Beschlusses zur Arbeit gehen will, der mag ruhig gehen. Wir werden niemand halten.“

So sieht es mit der „Freiheitsberaubung“ und mit dem ganzen Lügengerewebe aus. Wenn sich die Herren durch solchen Schwindel über die wahren Tatsachen täuschen wollen, so werden sie selbst den Schaden davon haben.

Das Hauptquartier der Streikleitung befindet sich in den Sophienkälen, dem Hause des Berliner Handwerkervereins. Sämtliche Räume des Lokals stehen ihr zur Verfügung und werden zur Erledigung der verschiedenen Arbeiten benutzt. In einem kleinen Saale im Erdgeschoß ist ein Aufnahmebureau errichtet. Eine Anzahl von Verbandsfunktionären ist hier mit der Aufnahme neuer Mitglieder beschäftigt. Begreiflicherweise erfolgt jetzt, nach dem Ausbruch des Streiks, Meldungen neuer Mitglieder in großer Zahl, da die Erregungschäften der Bewegung natürlich nur den Verbandsmittgliedern zugute kommen. In einem Nebenraume werden diejenigen abgefertigt, welche wegen des Streiks abreisen.

In einem besonderen Raume werden die bewilligungslustigen Meister vom Verbandsvorsitzenden Altmann empfangen. Doch, um Mißverständnisse zu vermeiden: Lustig sind sie gerade nicht, die Bäckermeister, welche bewilligen wollen. Die meisten von ihnen mögen den Weg nach der Sophienstraße schweren Herzens, als geiste es, einen Gang nach dem Eisenhammer, angekreuzt haben. Mit ihnen doch seit langer Zeit von den Innungsführern vorgeredet worden, sie müßten sich auf dem Verbandsbureau eine entwürdigende Behandlung gefallen lassen. Die Tatsachen strafen diese Redensarten Lügen. In durchaus höflich-geschäftsmäßigen Formen widet sich der Verkehr ab und der Ton, in dem die „Heger und Agitatoren“ mit den Meistern verkehren, unterscheidet sich vorteilhaft von dem Ton, der in den Umkleekabinen mancher Behörden dem Publikum gegenüber angedrungen wird. Hat der Bäckermeister ein die Arbeitsbedingungen enthaltendes Vertragsformular unterschrieben, dann erhält er ein Plakat mit rotem Rand und zieht nun leichteren Herzens davon.

Im Obergeschoß ist ein besonderes Bureau für die Bahnpostkontrolle eingerichtet. Von hier aus werden die Bahnpost mit Posten besetzt, die Meldungen derselben entgegengenommen und zur weiteren Veranlassung an die betreffenden Stellen weitergegeben.

Der große Saal im Obergeschoß dient der Kontrolle der Streikenden. Hier werden die Streikarten ausgearbeitet und bei den späteren Kontrollen abgestempelt. Die Streikenden, so weit sie nicht zu den Streikarbeiten gebraucht werden, halten sich hier tagüber auf und freuen sich der Muße, bis sie durch die Bewilligung ihrer Meister wieder an der Vereitung des täglichen Brotes teilnehmen können.

Von den großen Streikbrechertransporten, auf welche die Bäckermeister ihre Hoffnung gesetzt hatten, ist nichts bemerkt worden. Kleine Trupps von Arbeitswilligen sind allerdings eingetroffen. So weit festgestellt, kamen sie aus Breslau, Hannover und Magdeburg. Ihre Zahl ist jedoch so gering, daß sie für die Bewegung ohne Bedeutung sind.

Einem Kaufmann Lücke in Magdeburg, Sohn eines dortigen Bäckermeisters, war es gelungen, 15 Arbeitswillige zusammen zu bringen. Die Leitung unserer dortigen Mitgliedschaft hatte das erfahren, und als die Streikbrecher am 28. Mai die Reise nach Berlin antreten sollten, waren auch zwei Verbandsmittglieder zur Stelle, um die Fahrt in demselben Wagenabteil mitzumachen. Doch die Bahnbeamten wollten es anders. Die Arbeitswilligen wurden in einem anderen Wagen untergebracht. Als auch die beiden Verbandsmittglieder hier eintrafen, wurden sie, obgleich noch Platz für mehrere Personen vorhanden war, durch einen Bahnbeamten, dem ein Schutzmann Hilfe leistete, wieder aus dem Wagen herausgezogen. Man sagte ihnen, das Wagenabteil sei reserviert. Die „Noten“ machten nun die Fahrt in einem anderen Wagen mit und stellten fest, daß die Arbeitswilligen während der Fahrt nicht aus dem Fenster sehen durften! Als der Zug in Berlin ankam, stand ein starkes Aufgebot von Schutzleuten (!) und meistertrauen Gejellen auf dem Bahnhofs zum Empfang der Streikbrecher bereit. Trotzdem gelang es den mitreisenden Verbandsmittgliedern, an die Arbeitswilligen heranzukommen und ihnen in ruhiger Weise Mitteilung über den Streik zu machen. Ein Meisterhahn schimpfte auf den Sprecher und packte ihn an. „Sie sind wohl verrückt!“ rief der so Behandelte seinem Gegner zu. Das hörte ein dabei stehender Schutzmann. In der Meinung, daß ihm der Ruf galt, verhaftete er das Verbandsmittglied und stellte ihm eine Anklage wegen Beleidigung und Unfug. Ein anderer Verbandsmittglied rief den Arbeitswilligen zu: „Kollegen, macht keine Streikbrecher!“ Diesen Ruf mußte der Betreffende damit hören, daß er verhaftet, gefesselt und nach der Polizeiküche in der Königstraße gebracht wurde. — Als zum anderen Mittag behielt man ihn dort in Haft. Dann erst wurde er wieder freigelassen.

Die Polizei zeigt hier wieder das bekannte, wenn auch unberechtigte Bestreben, mit den schärfsten Mitteln gegen streikende Arbeiter vorzugehen, den Arbeitswilligen aber

die weitgehendste Fürsorge angedeihen zu lassen und die Interessen der Arbeitgeber in jeder Weise zu begünstigen. Die Posten, welche die Streikenden an den Bahnhöfen aufstellen, sind für die Polizeibeamten das Ziel besonderer Aufmerksamkeit. Da gibt es kaum noch ein Pläzchen, wo ein Streikposten nach Ansicht der Polizei nicht ein „Verkehrshindernis“ bildet, welches mit allen Mitteln polizeilicher Schneidigkeit dann — im Interesse der Ordnung und Sicherheit natürlich — entfernt wird. Vor dem Germania-Innungshaus in der Chausseestraße, wo die Bäckermeister ihr Zentralstreikbureau eingerichtet haben, sind gleich drei Schutzmannsposten aufgestellt und eine Anzahl „Geheimer“ patrouillieren in der Nähe des Hauses und fahnden auf Streikposten. Mit welcher liebevollen Sorge sich Polizeibeamte um die Interessen der Bäckermeister kümmern, zeigt ein Beispiel: Da bemerkten die Streikposten, die trotz aller polizeilichen Maßregeln das Innungshaus fortgesetzt beobachteten, einen fremden Bäckergehilfen, der seine Schritte nach dem meisterlichen Streikbureau lenkte. Man fragte den Fremden, woher und wohin, und da erzählte er, er sei auf der Reise, soeben in Berlin eingetroffen, habe auf der Straße einen Schutzmann nach der Herberge gefragt, dieser habe sich erkundigt, ob der Fremde Bäcker sei, ob er arbeiten wolle, und auf seine bejahende Antwort habe ihn der Schutzmann nach dem Innungshaus gewiesen. — Die Mitteilung der Streikposten, daß in Berlin gestreikt wird, genügt, um den Fremden zur sofortigen Weiterreise zu veranlassen. In diesem Falle war also die polizeiliche Liebesmüh umsonst.

Wie die Bäckermeister wutentbrannt auf die Streikenden und deren Leitung schimpfen, das beweisen sie in ihrer Versammlung. Daß sie nicht weniger glimpflich mit ihren eigenen Kollegen umgehen, falls diese so einseitig sind, die Forderungen der Gejellen zu bewilligen, das zeigt eine Postkarte, welche der Bäckermeister Wollweide erhielt. Das Schriftstück lautet:

Berlin, 29. Mai 1907.

Du gemeiner Lump, Du bist ein Stroich, schimpfe Dich nicht Bäckermeister, denn ein Meister kann sich nicht so erniedrigen. Deine Stunde aber wird schlagen, Fuch und Schande über Dein Haus bis Du Lump gehst hartus raus, das wünschen die Kollegen, die für Ehre und Recht streiten. Pui, Pui und nochmals Pui.

Natürlich haben die „Kollegen, die für Ehre (?) und Recht (?) streiten“, es vorgezogen, ihre Namen nicht unter die Schmähe zu legen.

Der Bäckermeister Gerlach und die biedere Meisterin mußten wohl von einer bangen Vorahnung der Flugblattverbreitung bedrückt sein. Zur rechten Zeit — als die Flugblattverbreitung ihren Anfang nehmen sollte, hatten sie beide vor dem Hause Posto gefaßt, um nach den Umhängern umzuschauen. Mit einem Male hieß es: „Da sind sie!“ Damit die Mißbewohner des Hauses von der ekelhaften Lage der Bäckergehilfen nichts erfahren sollten, mußten wenigstens die Flugblattverbreiter von diesem Hause ferngehalten werden. So tauchte plötzlich, wie ein rettender Engel für unser Bäckermeisterpaar als dritter im Bunde ein Kriminalschutzmann auf. Als die Genossen das Haus des Bäckermeisters betreten hätten, sprang der Kriminalbeamte hinterher und stellte sie. Der Kriminalschutzmann hatte, wie so häufig, von den gezielten Bestimmungen der Flugblattverbreitung keine Ahnung. Er fragte die Genossen, ob sie einen polizeilichen Erlaubniszettel zur Flugblattverteilung hätten, worauf sie dem Geleitzhüter antworteten, daß sie zu einer derartigen Verbreitung keine polizeiliche Erlaubnis brauchen. Der Kriminalschutzmann in seiner Unkenntnis verlangte nun die Legitimation der Genossen und notierte sich die Namen derselben. Damit war aber nichts gereicht: die Hausbewohner bekamen ihr Flugblatt!

Wenn man bedenkt, daß sich die Innungen auf diesen Kampf viel mehr vorbereitet hätten als es im Jahre 1904 der Fall war, so können wir mit den bisherigen Erträgen des Streiks zufrieden sein. Es ist eine große Täuschung, wenn angeblich dieser Tagelohn die verschiedenen Obermeister ihrer Geselshaft einzureden suchen, der Streik sei abgeblagen. Nicht lange kann es mehr dauern und die Herren werden sich als die Geschlagenen bekennen müssen. Geschlagen von zwei Seiten, sowohl vom Bäckerverband als auch von ihren eigenen Leuten, die ihnen die Geduldigkeit verjagen. Einweilen machen ja die Innungsführer noch die größten Anstrengungen, um sich und die ihren aus der unangenehmen Situation zu retten. Durch Zeitungsinsertate bis in die entlegensten Kreise und Orte wird man nach Arbeitswilligen. So wurde der Streikleitung mitgeteilt, daß ein gewisser Neumann-Berlin in der Oberlaufziger Vorzeiung „Bäckergehilfen, natürlich mit Kost und Logis, nach Berlin sucht. Andererseits bemüht man sich auch auf Hauswegen, Streikbrecher anzukommen. Trotz aller Bemühungen bekommen die Meister nur ab und zu einzelne Arbeitswillige von außerhalb, die aber meist von den Streikposten an den Bahnhöfen eines besseren belehrt werden und sich dann nicht zu Streikbrechern erniedrigen. So mancher Bäckermeister, der durchaus nicht bewilligen will, Gejellen aber nicht bekommen kann, die bereit sind, unter den alten Verhältnissen zu arbeiten, muß sich mit recht ungewöhnlichen Arbeitskräften zu helfen suchen. Wie der Streikleitung mitgeteilt wurde, arbeitet beim Bäckermeister Modrow ein Töpler als streikbrechender „Bäcker“. Bei Punkte bist ein früherer Bäckermeister aus, der sonst als Rentier und Hausbesitzer ein beachtliches Dackin führt. Lange dürfte es der Rentier aber bei der ungewohnten Arbeit in der Backstube nicht aushalten.

Sondern kann man sich, daß den Herren, die so in der Patzche sitzen, die Galle überläuft und daß sie ihre Wut, anstatt sie an den Innungsführern auszulassen, welche diese Verhältnisse verschuldet haben, gegen die Leitung des Bäckerverbandes richten. Jemand, der sich Braun nennt, schickte das am 29. Mai verbreitete Flugblatt an die Verbandleitung mit der Randbemerkung: „Verhören Sie wenigstens die besseren Stadtviertel Berlins mit einer solchen Schand-Dektion“. — Ein anderer schreibt auf einer Postkarte: „Gelehrter Herr Vertrauensmann, arbeiten Sie lieber, anstatt sich von den Großen der Arbeiter ernähren zu lassen, denn auf den ganzen Quark gibt keiner etwas und der Kleingefallene sind Sie und die Aufgewiegelen. Mit Verachtung Runae.“

Bäckermeister, welche der Zwangsinnung in Rixdorf angehören und die Forderungen der Gejellen bewilligt haben und deshalb das bekannte Plakat aushängen, er-

hielten vom Obermeister ein gedrucktes Strafmandat, welches so aussieht:

Zwangsinnung der Bäckermeister zu Rixdorf.

Berter Herr Kollege!

Sie werden hierdurch vom Vorstand der Zwangsinnung der Bäckermeister Rixdorfs laut Innungsbeschluss vom 18. März 1907 aufgefordert, das Bewilligungspialat des Hamburger Bäckergehilfenverbandes sofort aus Ihrem Laden von der der Kundschast sichtbaren Stelle zu entfernen, sowie auch irgend welche Ausweisepapiere für Aussträger usw., welche die Bewilligung belegen, nicht anzugeben.

Widrigenfalls Sie nach § 10 des Innungsstatuts für jeden einzelnen Fall in eine Strafe von 20 M genommen werden.

Rixdorf, 30. 5. 1907.

Der Vorstand.

S. M.: Otto Ede, Obermeister.

Zweifellos ist diese Strafverfügung des Innungsvorstandes ungeschicklich und muß in jedem Falle, wo dagegen Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde erhoben wird, als ungültig bezeichnet werden.

Wie es die Bäckermeister machen, um ihre einseitigen Kollegen von der Bewilligung der Gejellenforderungen abzuhalten, zeigt folgender Vorfall:

Der Bäckermeister Kahlrup, Löwestr. 1, hatte beim vorigen Bäckerstreik die Forderungen der Gejellen sofort bewilligt. Einige seiner Kollegen gaben ihrem Unmut darüber dadurch Ausdruck, daß sie bei dem Genannten einen Krankentransportwagen vorfahren ließen, um den verrückt gewordenen Bäckermeister abzuholen. Beim jetzigen Kampfe drohte man dem betreffenden Meister wieder mit der gleichen Aufmerksamkeit, und es ist den noblen Herren auch wirklich gelungen, den Meister K. einzuschüchtern.

Polizeilicher Uebereifer hat sich wieder einmal an unrechter Stelle zu betätigen versucht. Im Bureau des Bäckerverbandes in der Auguststraße (nicht zu verwechseln mit dem Streikbureau in der Sophienstraße) erschien ein Schutzmann und fragte an, ob man wünsche, daß die Polizei die Ordnung auf dem Hofe und vor der Tür aufrecht erhalte. Natürlich wurde das freundliche Anerbieten höflich zurückgewiesen. Die liebevolle Fürsorge läßt vermuten, daß der betreffende Beamte das Opfer eines Irrtums geworden ist. Jedenfalls glaubte er mit einem Meisterbureau oder mit den Geschäftsräumen eines meistertrauen Vereins zu tun zu haben, welches gegen Streikende „geschützt“ werden sollte.

Am 1. Juni hatten 750 Betriebe mit ca. 1400 Gejellen die Forderungen bewilligt. Bis dahin hatten die Kollegen nur gegen die Bäckermeister und ihre polizeilichen Helfershelfer zu kämpfen. Nun aber riefen die wankenden Innungsmeister ihre Verbündeten, das Großkapital, zu Hilfe. Und da lautete das Fallbeil der Materialsperrre hernieder. In der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni hat eine Verammlung der Hefehändler beschloffen, dem Verlangen der Bäckerinnungen zu entsprechen, welches dahin geht, daß denjenigen Bäckermeistern, die bewilligt haben, vom 1. Juni ab keine Hefe mehr geliefert wird. Die Hefefabrikanten und -Händler haben sich bei einer Konventionstrafe von 10 000 M für jeden Einzelfall verpflichtet, auch denjenigen Teil ihrer Abnehmer, der nicht unter die Sperre fällt, kein Gramm Hefe über seinen bisherigen Bedarf zu liefern. Auch im Hausgeschäft soll für die Dauer des Boykotts keine Hefe abgegeben werden, ebenso wenig an Weinhändler, Kaufleute und Niederlagen...

Der Schlag, den das Hefeindikat zu Gunsten der Bäckerinnungen gegen die tarifreuen Bäckermeister zu führen dachte, ist durch den Bäckerverband pariert worden. Es hat natürlich erhebliche Schwierigkeiten verursacht, nach am 1. Juni in den Abendstunden so viel Hefe heranzuschaffen, als gebraucht wurde. Aber es ist doch gelungen. Kein einziger der Bäckermeister, welche die Forderungen bewilligt haben, ist wegen Mangels an Hefe in Verlegenheit gekommen und kein Kunde dieser Bäckermeister brauchte am Sonntag auf den gewohnten Genuß von Gebäck verzichten. Größere Sendungen von Hefe sind eingetroffen und jetzt hat die Streikleitung von diesem Material mehr, als augenblicklich gebraucht wird. Sie verkauft die Hefe sogar billiger, als die Innung, gibt jedoch nur an solche Bäckermeister etwas, welche bewilligt haben. Diese werden durch ein Flugblatt ausdrücklich ersucht, ihren Bedarf an Hefe nur von der Streikleitung zu nehmen. Weiter teilt die Streikleitung den Bäckermeistern mit, daß sie, gemüht durch den Ueberfall des Hefeindikats, sich auf die Möglichkeit einer Sperre von Mehl, Butter, Zucker usw. eingerichtet und durch große Abschlässe in diesen Materialien geschützt hat. Andererseits — heißt es in dem Flugblatt — ist es nicht unmöglich, daß die Arbeiter in den Hefeabriken zum Solidaritätsstreik greifen, so daß der Spieß umgedreht wird und die Hefereien, welche nicht bewilligt haben, eines Tages keine Hefe mehr haben.

Auf die Bäckermeister, welche bis 1. Juni bereits bewilligt hatten, hat der Beschluß des Hefeindikats keine Wirkung ausgeübt. Jedoch ist anzunehmen, daß mancher Meister, der am 1. Juni bewilligt haben würde, sich durch die Drohung der Hefeindikat einschüchtern ließ und von der Absicht, zu bewilligen, Abstand nahm. Nachdem aber nun die Sorge um Hefe vorüber ist, sind bereits wieder eine größere Anzahl neuer Bewilligungen eingegangen. — Auch die Hefehändler sind wieder recht zahl geworden. Mancher von ihnen, der seinen Kunden die Lieferung von Hefe prozig verweigerte, hat sich de- und wehnützig zu weiteren Lieferungen erboten. Meistens ist das Angebot der Händler jedoch abgewiesen worden, da die bewilligten Bäckermeister ihren Hefebedarf bei der Streikleitung decken. Angesichts dieser für die Solidaristen unerwartete Wendung der Dinge sind der Streikleitung von verschiedenen Hefehändlern — auf Umwegen natürlich — Angebote von Hefe gemacht worden. Die Streikleitung mußte derartige Angebote jedoch ablehnen, da sie, wie gesagt, mehr als 3 ausreichend mit Material versorgt ist. — Der Hefereia, soweit er sich gegen die Lohnbewegung der Bäcker richtet, ist geordnet und damit haben auch die Innungsführer eine empfindliche Schlappe erlitten. Gatten sie doch auf die Wirkung des Hefeboykotts große Hoffnungen gesetzt. In einem Flugblatt, welches den Bäckermeistern den Beschluß des Hefeindikats mitteilte, heißt es: „Dieser Beschluß ist am Sonntag zur Tat geworden und wird vom Montag ab mit aller Strenge durchgeführt.“ — Es wäre so schön gewesen, aber — es ist anders gekommen, können die Innungsführer jetzt sagen.

Wenn man mit Schimpfen und Nasenrücken Kämpfe gewinnen könnte, dann mühten die Innungen längst gegen sie. Nicht nur gegen die Leiter des Bäderverbandes, sondern auch gegen die Meister, welche bewilligt haben, die Innungsführer ihre Wutausbrüche. So schreibt der Obermeister Fritz Schmidt in der am Sonntag erschienenen „Concordia“-Zeitschrift:

Für verärgerte Herren (nämlich die, welche bewilligt haben, d. H. B.) haben wir die größte Verachtung. Sie brauchen sich aber für die Folge auch nicht zu wundern, daß ihnen der Kredit des Kaufmanns ganz entzogen wird, ja ob diese Elemente für die Zukunft noch Hefe zum Baden erhalten, wird die Zukunft lehren. Wir sind infolgedessen gezwungen, den Kampf nach zwei Seiten zu führen. Die Feder sträubt sich und empört kann man werden, wenn man sehen muß, daß diese Verräter, Ehrenwortbrecher, wie sie Herr Hefehold selbst bezeichnet, jetzt aus Anlaß alles verippen, um es nachher nicht zu halten. Herr Hefehold wird sein blaues Wunder mit jenen bekommen, wir haben aber kein Mißgeschick mit diesen charakterlosen Wüthen, die bis heute noch nicht einmal gelernt haben und nicht wissen, was sie wollen. Es soll ihnen aber nicht gelingen, durch ihre verräterische Handlungsweise die Meisterschaft außerordentlich zu machen.

Wenn solche Worte in einem Arbeiterblatte ständen und gegen Arbeitswillige gerichtet wären, so würde darauf mit Eiderheit eine Anklage und Verurteilung aus § 153 der Gewerbeordnung folgen und der Obermeister Schmidt würde jedenfalls die Verurteilung dessen, der so etwas gegen Arbeitswillige schreibt, durchaus billigen. Wir wollen abwarten, ob es der Obermeister auch als selbstverständlich hinnehmen wird, wenn die Staatsanwaltschaft, die ja die objektive Behörde der Welt sein soll, gegen ihn Anklage erhebt, weil er, wie es in § 153 heißt, durch Drohung und Ehrverletzung jemand zu bestimmen veranlaßt hat, von einer Vereinbarung der in § 152 gedachten Art zurückzutreten. Oder ist Herr Schmidt sicher, daß der Staatsanwalt einen Obermeister mit anderem Maße mißt, wie einen Arbeiter?

Eine Verammlung der im Innungsausschuß vereinigten Innungen Berlins unter Führung des bekannten Herrn Rahardt mit den Hauptingen der Bäderinnungen hat sich solbarrlich erklärt. Die Versammelten beschließen, den Gewerbetreibenden und Handwerkern zu empfehlen, nicht die Bädermeister zu launen, welche die Forderungen bewilligt haben. Es soll also dem Boykott durch die organisierte Arbeiterschaft ein Boykott durch das Bürgertum entgegenzusetzen werden. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß ein derartiger Boykott in einem wirkungsvollen Umfange durchgeführt wird. Der Bericht, welcher über jene Versammlung verbreitet wird, sagt zwar, daß die Versammelten 2000 Gewerbetreibende und Handwerker vermaßen, aber daß diese dem Beschluß ihrer angeblichen Vertreter Folge leisten, glaubt wohl Herr Rahardt und seine Umgebung selber nicht.

So Echarmanier und Arbeiterfeinde aus den berüchtigtesten Gegenden sich verbündet haben, um eine gerechte und leicht erfüllbare Forderung einer anständigen gebräuchlichen Arbeiterlohn niederschwächen, da darf die Polizei natürlich nicht fehlen, um eine Lähmung zu verhindern, die den Arbeitgebern zum Nutzen, den Arbeitern aber zum Nachteil wirkt. Wenn ein kleiner Trupp von Arbeitswilligen signalisiert ist, dann tritt fast vor Anbruch des Tages eine Kolonne von 10 bis 15 Bädermeistern auf dem Platz ein und jagt sie in eine Anzahl von Schulhäusern zur Stelle, die dafür sorgt, daß die Meister ihre Arbeitswilligen möglichst ungestört in die Mitte nehmen und abführen können, während die Streikposten der Arbeiter durch die Polizei- und Polizeibeamten ferngehalten, ja bei den geringfügigsten Anzeichen, wie nicht lautiges Entfernen nach irgendwelcher Anordnung zurück werden. So begünstigt die Polizei die Streikposten der Meister, während in den Echarmanieren der Arbeiter die Ausübung ihres Rechts unmöglich macht.

Auch die Staatsgewalt sucht den Bäderngejellen den Kampf zu erleichtern. Davon ist folgende Verfügung Zeugnis:

Über-Schwerwunde in Berlin, den 1. Juni 1907.
In dem Echarmanier der in der letzten Zeit sehr häufig von Ihnen verurteilten Bädermeister hat Herr in solches Maß, das aus den in dem Bericht befindlichen Echarmanieren der Bäderngejellen Zeugnis hat, ergriffen:

„Der sind die Forderungen der Bäderngejellen bewilligt!“
Anschließend sind die Forderungen, welche einer anderen Seite haben, als Anforderungen über geistlich nicht verbotene Versammlungen, über öffentliche Versammlungen, über geistlich, verbotene oder geistlich Sachen, über Verträge oder andere Maßnahmen für den gewerblichen Verkehr, deren nach § 9 des preussischen Gewerbegesetzes vom 12. Mai 1851 nicht ausgeübt, angeordnet oder in sonstiger Weise öffentlich, als wieder im Echarmanier noch im Echarmanier, angeordnet werden.

„Zusammenfassend haben die Bestimmungen aus § 41 a. a. O. zu entnehmen. Zur Vermeidung des weiteren Vorfalls ist die hermit auf die genannten Forderungen hin zu treffen.“

In dem
Echarmanier der Bäderngejellen von Berlin, Herr
Toblermann.

Das Knochel enthält natürlich der geistlichen Grund. Herr Knochel sagt nicht nur in seinem Echarmanier, er ist, indem er ausdrücklich erklärt, daß die Forderungen und Forderungen der Bäderngejellen für den gewerblichen Verkehr, sondern auch, daß es sich hier um die Forderungen für den gewerblichen Verkehr handelt, wird die Herr Knochel bei mehreren Anlässen selbst nicht müde zu werden.

Was für ein Recht hat die Macht des Unternehmertums, freizugehen über die Forderungen der Staatsgewalt, sich mit jeder Seite auf der Bäderngejellen Seite, um ihre geistlichen Forderungen zu verhindern und die Bäderngejellen, freizugehen über die Forderungen, wenn ihnen die Forderungen der Bäderngejellen entgegen, auch für die Forderungen zu treffen. Und wenn diese Forderungen sind die Forderungen der Bäderngejellen, welche die Bäder jetzt von ihr fordern, aus dem Grund und bedarf der Forderungen zum Zweck zu treffen.

In dem Echarmanier der Bäderngejellen von Berlin hat im Jahre 1904 hervorgehoben für die Bäderngejellen eingetretene, daß es in diesem Echarmanier haben sie wiederum an der Seite, die Forderungen der Bäderngejellen zum Zweck zu treffen. Und wenn diese Forderungen sind die Forderungen der Bäderngejellen, welche die Bäder jetzt von ihr fordern, aus dem Grund und bedarf der Forderungen zum Zweck zu treffen.

„Der Herr Knochel hat die Forderungen der Bäderngejellen, welche die Bäder jetzt von ihr fordern, aus dem Grund und bedarf der Forderungen zum Zweck zu treffen.“

bestehenden Forderungen der Bäderngejellen sind von der Innung rundweg abgelehnt worden. Schon jahrelang kämpfen die aufgeregten, dem Verbands angehörenden Bäderngejellen für menschenwürdige Zustände in ihrem Gewerbe. Die Bädermeister wollen das patriarchalische Herrschaftsverhältnis, das den Gejellen jede Bewegungsfreiheit vorenthält, nicht preisgeben. Nichts will man bewilligen. Und doch ist es so wenig, was die Gejellen verlangen. Die Forderungen: 1. Abschaffung des Kost- und Logiszwangs; 2. ein freier Tag in jeder Woche; 3. ein Mindestlohn von 23 M pro Woche; 4. paritätischer Arbeitsnachweis, müssen als berechtigt anerkannt werden.

Bis heute ist es den Bädern fast unmöglich gewesen, sich eine Familie zu gründen, und wo es trotzdem gelang, ist an ein Familienleben nicht zu denken. Frau und Kinder bekommen den Gatten und Vater fast nie zu Gesicht; für Erziehung seiner Kinder kann der Vater sehr wenig tun. Die Abschaffung des Kost- und Logiszwangs ist notwendig, um auch den Bäderngejellen die Möglichkeit zu geben, sich ein eigenes Heim zu gründen, ohne den Verzicht zu verlassen. Die Abschaffung des Logiszwangs ist aber auch im gesundheitlichen Interesse dringend nötig. Die zweitwichtigste Forderung ist die Einführung eines freien Tages in der Woche. Fast jeder Arbeiter hat wenigstens einen Tag, an dem er nicht in die Fremde der Arbeit gezwungen ist; er kann doch einmal sich selbst und der Familie gehören. Die Bäder aber müssen Woche um Woche, Tag für Tag der Profitgier der Meister ihre Kräfte opfern; nicht einen Tag können sie sich als freie Menschen fühlen.

Alle Forderungen der Gejellen sind rundweg abgelehnt und wurde daher der Kampf unermüdlich. Die begründeten Forderungen sichern den Bäderngejellen die Sympathie der Arbeiterschaft und es muß nicht aller sein, die Kämpfenden in ihrem schweren Kampfe zu unterstützen. Keine Arbeiterfamilie wird von einem Bäder, der nicht bewilligt hat, Nachware entnehmen. Hauptächlich ist es Sache der Frauen, nach dieser Richtung energisch den Kampf gegen die Bädermeister zu führen. Und die Frauen, die selbst oder deren Männer unter dem Jochmut des Unternehmertums leiden, haben alle Ursache, in diesem Kampfe entschiedene Partei zu ergreifen zugunsten der Arbeiter. Den hartgejagten Feinden der Arbeiterbewegung muß gezeigt werden, was die Zusammengehörigkeit der gesamten Arbeiterschaft vermag.

Darum Ihr Frauen, merkt Euch die Bädereien, wo die Forderungen der Bäderngejellen bewilligt sind. Die Liste, die täglich dem Verbands der Bäder herausgegeben und im „Vorwärts“ veröffentlicht wird, muß peinlich beachtet werden. Genossinnen, bedankt Solidarität!
Die sozialdemokratischen Frauen Berlins.

Daß das aktive Eingreifen der Frauen in den öffentlichen Kampf von nicht geringem Einfluß ist, haben die am 4. Juni stattgefundenen 23 Versammlungen gezeigt und auch nach außen in Erscheinung treten lassen. Die Versammlungen gipfelten sich zu einer Massenemonstration, mit der sich zu erwartenden Nachwirkung einer Verschärfung des Boykotts. In allen Versammlungen gelangte folgende Resolution zur Annahme:

Die heutige Versammlung erklärt: Angesichts der überlangen Arbeitszeit der Bäderngejellen, die im 20. Jahrhundert immer noch unter dem elenden Kost- und Logiszwang, 7 Nächte je 12 Stunden pro Woche, also 84 Stunden und mehr in der intensivsten gesundheitsschädlichsten Weise zu arbeiten gezwungen sind, muß das Entzählen der Bäderninnungen gegen die Forderungen der Bäderngejellen als ein Vorkrieg auf die Menschlichkeit und als Ausprägung rückwärtiger Unternehmerrückständigkeit bezeichnet werden.

Der hinterhältige Lärm- und Wortbruch der Bäderninnungen zeigt vom jammervollsten moralischen Tiefstand dieser Korporationen, welcher die tiefste Verachtung aller Gerechtheitsliebenden herausfordert muß.

Die heuchlerische Behandlung der Innungen, daß die minimalen menschlich berechtigten Forderungen zur Vertretung des täglichen Protes führen würden, ist nichts als eine raffinierte Spekulation auf die Unkenntnisfähigkeit, da die Befreiung von durchschnittlich 1/2 Proz. die die Bädermeister mit Mühe selbst zu tragen vermögen, gegenüber der unprozentigen Verteuerung des täglichen Brotes durch den von den Innungen offiziell begünstigten Zollweiser eine lächerliche Postelle ist.

Die heutige schändliche Unwissenheit der Bäderninnungen wird am besten durch ihre konsequent bolschejistische Stellungnahme bei allen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Streitfragen und Kämpfen illustriert. Die schamlose Parteilichkeit der kapitalistischen Großkapitalisten des Reichsadmittals, unter dessen Schutz die Innungen stehen, jagt das übrige. Der Kampf der Bäderngejellen ist, wie fast alle sozialen Kämpfe der Menschheit, vor dem Unternehmertum zu einem Kampfe um mehrheitliche Sinne des Wortes gesteigert worden.

Den Bäderngejellen und ihrem Kampf um ein menschenwürdiges Leben gehört daher die Sympathie des Volkes und aller wahren Volkstrennen. Gerade die Innungen haben die erste Macht aber auch das größte Interesse daran, Arbeitsbedingungen wie die der Bäderngejellen zu sein, jedoch als möglich zu befürworten. Daher verpflichten sich die Versammlungen, den Kampf der Bäderngejellen zu dem Innungen zu machen und durch die tatkräftigste Unterstützung den streikenden Bäderngejellen über ein hochwürdiges und reichhaltiges Unternehmertum zum vollen Siege zu verhelfen.

Die Innungen werden sich fortgesetzt bemühen für die Kampfenden Kollegen. Nach der Abschließung, welche die Streikleitung am 4. Juni früh machte, hatten bis dahin 799 Betriebe bewilligt, in denen jetzt 1785 Gejellen zu den neuen Bestimmungen arbeiten. Vor Ausbruch des Streiks waren in diesen Betrieben nur 1364 Gejellen beschäftigt. Der Boykott hat also die Wirkung gehabt, daß der Absatz der Bädereien, die bewilligt haben, sich gesteigert hat, so daß diese Betriebe jetzt 41 Gejellen mehr beschäftigen, wie vor dem Streik. — Es wurden noch 93 Bäder, 224 sind abgemittelt, die Zahl der am Kampf Beteiligten betrug insgesamt 578. Am ersten Tage des Streiks hatten 2196 Gejellen die Arbeit niedergelegt.

In einer Mitgliederversammlung, die am 4. Juni in dem Echarmanier tagte, führte der Verbandsvorsitzende Hermann aus: Die Einleitung des Kampfes ist außerordentlich günstig. Der Streik hat nicht so imponiert, wie im Jahre 1904. Etwa 500 Gejellen weniger wie damals haben diesmal die Arbeit am ersten Tage niedergelegt. Das erklärt sich so, daß die Meister schon längere Zeit vor dem Streik junge, eben ausgediente Gejellen aus den öffentlichen Betrieben nach Berlin herangezogen. Sie hier in Arbeit brauchen und bevor warten, daß sie mit dem Verbands nicht in Verbindung kommen. Aber trotzdem hat sich der Kampf schließlich noch energischer gestaltet, wie im Jahre 1904.

Infolge des damaligen Streiks haben sich die Verhältnisse in vielen Bädereien verbessert, namentlich in den größeren Betrieben, die Kost und Logis vollständig abgestellt haben, so daß bei dem gegenwärtigen Streik für sie keine andere Bewilligung mehr in Frage kam als die des freien Tages. Der freie Tag ist es ja, um den sich der Kampf hauptsächlich dreht. Die Innungsmeister behaupten, sie könnten diese Forderung nicht bewilligen, weil dadurch die Betriebskosten erhöht und infolgedessen Brot und Nachware verteuert werden müssen. Diese Behauptung ist durchaus unzutreffend. Bädermeister, welche bewilligten, haben ausgerechnet, daß der freie Tag die Verarbeitung pro Sad Mehl (2 Zentner) für die Kleinbetriebe um 8 M, für die Großbetriebe um 20-25 M verteuert. Das bedeutet eine Erhöhung der Produktionskosten um 1/4 Proz., aber anders ausgedrückt: Ein Quantum Ware, welches im Verkauf 1 M kostet, wird durch den freien Tag um 3/4 verteuert. Das ist eine so geringe Erhöhung des Preises, daß sie das Publikum im Interesse der Bäderngejellen gern tragen wird, falls sie die Meister nicht selber tragen wollen. Wie lächerlich es ist zu behaupten, die Gewährung des freien Tages belastet die Produktionskosten in unerträglichem Maße, beweist die Tatsache, daß der Sad Mehl durch die neueste Rollerhöhung um 9 M gestiegen ist und jetzt 28-32 M kostet. Als während der Rollerhöhung aus den Reihen der Bädernmeister Protest gegen die Erhöhung des Getreidepreises erhoben wurde, da war es der Verband der Germania-Innungen, welcher diese Protestbewegung unterdrückte und Leute, die an der Spitze des Germania-Verbandes stehen, sind teils direkt, teils indirekt für die Rollerhöhung eingetreten. Und diese Leute wagen es jetzt, der Welt vorzutreten, die Bewilligung des freien Tages müsse das Brot verteuern.

Welchen Erfolge der Streik gehabt hat, sieht man u. a. daran, daß die Innungen noch jetzt nach Arbeitswilligen suchen. Es ist also nicht wahr, daß die Innungen, wie sie behaupten, Ueberflut an Gejellen haben. Der Boykott hat so gewirkt, daß viele Meister, die nicht bewilligt haben, jetzt weniger Gejellen beschäftigen wie vor dem Streik. Die Innungen dachten dem Boykott dadurch zu begegnen, daß sie Konventionalstrafen festsetzten für die Bewilligung, für den Ausbruch des Faltes und für den Fall, daß ein Meister Kunden eines andern Meisters annimmt. — Einen Hauptschlag dachte man durch das Hefehindernis zu führen. Aber der Hefehoykott ist vollständig fehlschlagen. Nachdem die Streikleitung den ersten Ansturm des Hefehindernisses abgelehnt hatte, wird ihr jetzt mit Willen und Willen einflußreicher Mitglieder des Syndikats Hefe geliefert. Es sind auch schon Vorschläge bei der Streikleitung eingegangen, welche dahin gehen, daß eine neue Hefefabrik errichtet werden soll, die dem Syndikat nicht beiträgt und daß die Streikleitung dafür sorgen solle, daß die Bädermeister, welche bewilligt haben, sich verpflichten, ihren Bedarf an Hefe dauernd aus dieser Fabrik zu beziehen. Großhändler in Hefe haben sich bei der Streikleitung um Lieferungen bemüht mit dem Bemerkten, sie selber seien nicht für den Boykott, aber sie seien von den Fabrikanten gepreßt worden. — Aus alledem geht hervor, daß man im Hefehindernis selber zu der Einsicht gekommen ist, daß der Boykottbeschuß verfehlt ist und dieser Beschluß gründlich daneben gebaut hat.

In Anbetracht all dieser Umstände sind die Erfolge des Streiks und Boykotts nur ganz bescheiden. Bädermeister, die vor dem Streik nur 1 Gejellen beschäftigten, haben jetzt 4-5. Eine Charlottenburger Brotfabrik hat die Zahl ihrer Gejellen von 3 auf 10 gesteigert und die Großbäderei von Golbader hat 22 Gejellen mehr eingestellt.

Der Kampf wird einweilen noch nicht beendet werden können. Es muß jetzt alles daran gesetzt werden, damit die Bewilligungen erhalten bleiben und fortgesetzt durchgeführt werden. Der Verband hat Maßnahmen getroffen, um auch diesen Teil der Bewegung durchzuführen und den Kollegen die Erfolge des Kampfes auf die Dauer voll und ganz zu sichern.

Das Hefehindernis hat auch die Hefelieferung aus Hamburg inhibiert, die an die Streikleitung erfolgte. Es ist aber „verlorene Liebesmüh!“ Mit Firmen aus dem Ausland, Dänemark, Dänemark usw. sind Abschlüsse gemacht, wodurch der Bedarf reichlich abgedeckt wird. Der Hefehoykott ist vollständig ins Wasser gefallen.

Zur Lohnbewegung in Hannover.

Einer Verhöhnung der Lindener Arbeiterschaft kommt das Verhalten der bis jetzt im „Vollwille“ veröffentlichten Bädermeister von Linden gleich. Diese Bädermeister hatten die Forderungen der Bäderngejellen unterdrückt, was ja wohl in erster Linie dem Druck der Lindener Arbeiterschaft zu verdanken ist. Darüber war der Innungsvorstand tief empört. Er lud alle Uebelthäter am 30. Mai vor das hohe Tribunal des Innungsvorstandes und beauftragte ihnen, ihre Unterschrift zurückzuziehen. Alles war zu diesem Akt vorbereitet, nur noch ihren Namen brauchten die Meister, die gegen den Beschluß gehandelt hatten, unter die von einer Innungsgröße nach einem Schema geschriebene Postkarte zu setzen. Die verurteilten Bädermeister bejahen nicht den Mut, der Innungsvorstand ihre Meinung zu sagen, sie haben unterdrückt und am 31. Mai gingen bei der Verwaltung des Bäderverbandes 15 Postkarten mit folgendem Vermerk ein:

Herrn B. Weber, hier.
Teile Ihnen hierdurch mit, daß ich meine Ihnen gegebene Unterschrift hiermit zurückziehe und bitte, meinen Namen nicht mehr zu veröffentlichen. Achtungsvoll
(folgt Namen)

Man weiß natürlich nicht, was sich die Lindener Bädermeister denken, die doch fast ausschließlich von der Arbeiterschaft leben. Glauben diese Herren wirklich, daß die Arbeiterschaft diesem Treiben ruhig zusieht? Wenn jetzt verdrückene Bädermeister zu ihrem Schaden sehen, daß ihre Ware an mangelndem Absatz leidet, dann mögen sie bei den Herren von der Innung vorprechen. Die im Trodene stehenden Innungsgrößen verfügen ganz nach ihrem Ermessen, sie fragen aneinander nicht danach, ob ihre Kollegen durch solche Beschüsse sich zugrunde richten. Die Arbeiter und Arbeiterfrauen werden mit der Antwort auf dieses Verhalten nicht warten lassen. Durch die Einigkeit der Arbeiter wurde schon oft ganz großen Echarmanieren der Müden gebeugt, sie wird auch mit den Lindener Bädermeistern fertig werden.

Der Vorstand der Bäderninnung für Linden und Dänemark erläßt in einem bürgerlichen Platte ein von Entlassung triebendes Inserat und bezeichnet es als „grobe Unwahrheit“, wenn in einer hiesigen Zeitung behauptet wird, die Bädermeister hätten in bezug auf die 10prozentige Lohnerhöhung ihr Wort gebrochen. Das ist doch Spiegelgeschichte. Es handelt sich darum, ob die Herren bereit sind, den Mindestlohn von 9 M zu zahlen. Es fehlt

Die ausdrückliche Anerkennung der Beschlässe. Die Gesellen wollen nicht von der Gnade und Willfür einzelner abhängig sein.

Der Streit in Regensburg.

Auf die an die Innung gesandte Resolution, welche in Nr. 21 abgedruckt ist, erhielt Kollege Ottenbacher am 27. Mai die Mitteilung, daß die Meisterkommission von ihren Austraggebern wegen ihrer Nachgiebigkeit getadelt sei und weitere Verhandlungen keinen Wert hätten, wenn die Gehülsen ihre Forderung bezüglich des Logis hochhielten. Die Lohnkommission wandte sich hierauf an den Gewerberat, der sich auch sofort zur Vermittlung bereit erklärte.

Am 28. Mai nahmen die Gehülsen in einer von 134 Verbandsmitgliedern besuchten Versammlung zu der Antwort der Meister Stellung. Ein Festhalten an der Forderung der Logis war die einmütige Ansicht aller Anwesenden. Unterdessen traf die Nachricht ein, daß eine Verhandlung unter dem Vorsitz des Gewerberats Herrn Schuberth stattfinden sollte. Die Versammlung wurde vertagt und die Lohnkommission beauftragt, an der Verhandlung teilzunehmen. Nach kurzen Erklärungen beiderseits wurde die Logisfrage zurückgestellt und erst die übrigen Punkte beraten. Die Meister wollten für Ueberstunden 40 S. bezahlen, desgleichen für die zweite Hitze an Sonn- und Feiertagen 1 M. Extracostschädigung. Ferner bewilligten sie drei Tage Ferien und machten noch etliche kleinere Zugeständnisse. Als man aber auf die Tarifdauer zu sprechen kam, wurde die Logisfrage wieder aufgerollt. Nach kurzer Aussprache zogen sich die Gesellen zurück und machten dann folgenden Vorschlag: Ab 1. Mai 1907 an alle Schlichter, Mischer und Vorderpostler 1.50 M. pro Woche Wohnungsschädigung zu zahlen oder jezt zu der 2. M. Lohnhöhung noch 1 M. zuzulegen, so daß sämtliche Gehülsen 3 M. pro Woche Lohnhöhung und Logis-schädigung erhalten. Dieser Vorschlag wurde brüskt abgelehnt und darauf die Sitzung geschlossen. Der Innungsvorstand erklärte, daß weitere Verhandlungen nicht mehr von ihrer Seite gepflogen würden.

Mit stürmischer Begeisterung empfing die Versammlung, welche inzwischen noch von fünf weiteren Kollegen besucht war, die Gehülsenvertreter. Nach der Berichterstattung wurde von allen Kollegen verlangt, nun nicht mehr nach Arbeit zu gehen. Nachdem Kollege Sagner auf alles Nötige aufmerksam gemacht hatte, wurde der Streit einstimmig beschlossen.

Hierauf machten sich einige Kollegen auf den Weg, um die nichtanwesenden älteren Kollegen in ihren Wohnungen aufzusuchen. Der Erfolg blieb nicht aus und eine Freude war es, wie die 50-, 60- und 70jährigen Kollegen herbeikamen, um sich ihren jüngeren Brüdern anzuschließen. Der Kampf selbst ist einer der imposantesten, den die Bäderbewegung jemals gesehen. 138 Gehülsen, die in 61 von überhaupt 68 vorhandenen Betrieben, wo Gehülsen arbeiten, beschäftigt waren, traten in den Streit. Bis 12 Uhr nachts herrschte fröhlichste Stimmung im Streiklokal, worauf sich die Kollegen in ihre Schlafstellen zurückzogen, um am andern Morgen auf dem Posten zu sein. Mehrere Bädermeister haben selbst Streikbrecher nicht arbeiten lassen, sondern ihren Betrieb gesperrt. Aber auch kein Meister bewilligte.

Aus unserem Berufe.

Die Ritter vom Vackrog in Frankfurt a. M. glaubten in ihrer Versammlung am 29. Mai unter sich zu sein, um sich mal offen über ihre so „schwerbedrängte“ Lage auszusprechen. Aber ein Leiter der „Frankfurter Volksstimme“ sah die wohlhabend aussehenden Männer in das Lokal „Zum Storch“ strömen und war neugierig, was dort los sei. Seinem Bericht in der „Frankfurter Volksstimme“ entnehmen wir folgendes:

„Ich bereue es nicht, drei Stunden lang einer außerordentlichen Generalversammlung der Frankfurter Bäderinnung beigewohnt zu haben, in der über „Festsetzung der Verkaufspreise für Brot und Brötchen, den 8 Uhr-Ladenabschluss und die neue Bädereidenordnung“ verhandelt wurde. Herr Dröhler (in Amt und Würden Obermeister) meinte, daß es endlich an der Zeit sei, die traurigen Zustände im hiesigen Bädergewerbe in bessere Bahnen zu lenken. Die Mehl- und Feuerungspreise, Mieten und Löhne seien in letzter Zeit beträchtlich gestiegen, ohne daß die Verkaufspreise gleichen Schritt gehalten hätten, im Gegenteil, die Brötchen hätten früher 3 S. das Stück gekostet, jezt nur 2 Stück 5 S. Der Vorstand hat sich nun mit den Brotfabrikanten und Mehlhändlern in Verbindung gesetzt, um ein gemeinsames Vorgehen zu erzielen. Auch der Konsumverein würde sich bereit erklären, den Brötchenpreis eventuell zu erhöhen (?), beim Brot verhalte sich derselbe jedoch ablehnend. So viel unbezahlte Nachrechnungen wären wohl noch nie vorhanden gewesen, wie gegenwärtig, wo wir doch eine günstige Konjunktur haben; das müßte alle Bädermeister veranlassen, einig für höhere Preise einzutreten und namentlich den Rabatt an Familienvereinigungen usw. abzuschaffen. Ein Bädermeister meinte, wenn die Preisdrücker gegenständig so weiter gehe, sei in einigen Jahren das Bädergewerbe am Ruin angelangt. So schlimm scheint es denn doch noch nicht zu sein, denn ein Fechner meinte, ehe man zu so niedrigeren Preisen weiter habe, solle man den Bäderstaub von den Füßen schütteln und das so mühsam im Vackrog zusammengekramte Vermögen in vierprozentigen Papierchen anlegen, mit diesen Zinsen läme man ebenfalls. Der Antrag, 3 S. für ein Brötchen zu fordern, wurde einstimmig angenommen, ebenso wird für Wirte und Wiederverkäufer ein Rabatt von 10 Prozent und bei Parzahlung 2 Prozent Skonto festgelegt. Der 8 Uhr-Ladenabschluss fand bei den Innungsmeistern keine Gegenliebe. Hier zeigte sich so recht der rüchsländige Geist, der diese Leute beherrscht. Trotz der warmen Fürsprache der Herren Schwarte und Bergmann wurde der Antrag abgelehnt. Wer nicht schaffen will, mag früher zumachen, argumentierten einige und spekulierten wohl im Stillen auf einen größeren Zulauf zu sich. Der liebe Konkurrenzneid! Die neuen Vorschriften für die Bäderlokale scheinen manchem hiesigen Meister auch nicht so behagen, denn dadurch dürfte so mancher keine wenig appetitlichen Vackräume mit solchen, die hygienischen Anforderungen genügen, vertauschen müssen. Damit das nicht zu schnell geht, soll der Vorstand bei Beanstandungen benachrichtigt werden, der dann eventuell beim Regierungspräsidenten einen Ausschub befrachten will. Gatten die Herren bis jezt beraten, wie sie für sich ihre angeblich so schlechte Lage besser gestalten können, so kamen jezt die „Tarifverhältnisse“ mit den Gehülsen zur Sprache. Wer da meint, daß das soziale Empfinden der Meister hier ebenfalls einige Brocken zeitigen würde, ist auf dem Holz-

wege. Bekanntlich ist mit den Gehülsen ein Tarif abgeschlossen, der u. a. Freitagshauszahlung und Gewährung von Ferien vorsieht. Herr Dröhler meint nun, daß man dieses Jahr keine Ferien bewilligen brauche, da am 1. April der Tarif erst in Kraft getreten und nach einjähriger Beschäftigung erst Ferien (und zwar nur in den Sommermonaten) gewährt werden sollen. Die Gesellen stehen aber auf dem Standpunkte, daß derjenige Geselle schon Ferien erhält, der bis jezt ein Jahr im Betriebe tätig ist. Das ist wohl auch für jeden Unparteiischen der richtige Standpunkt. Herr Dröhler aber erkennt das nicht an, empfiehlt aber doch, Ferien zu bewilligen, wenn sie verlangt werden, und zwar recht lange Ferien. „Sie wissen ja, meine Herren“, so ungefähr führte der olle ehrliche Seemann aus, „was ich damit meine, daß brauche ich ja nicht noch näher auszuführen. In meinem Geschäft kommen überhaupt nur zwei Gesellen in Betracht und denen habe ich schon Ferien gegeben, machen Sie es auch so.“ Und Herr Weil, eine Spitze im Tarifanschuh, empfiehlt ebenfalls die Ferien der Landstraße. Es ist ihm höchst unangenehm, daß er immer mit den Gehülsen über den Tarif unterhandeln muß, die denselben ganz genau eingehalten wissen wollen. Auch Herr Dröhler kommt „mit den Brüdern“ nicht gerne zukommen, deshalb wäre er zur gestrigen Sitzung auch nicht erschienen. Er hätte die letzten Sitzungen immer hinausgedrückt und auch jezt geschäftig die Sache noch auf vier Wochen zu verzögern, aber leider hätten gestern die Gehülsen auf einer Sitzung bestanden, damit heute hier beschlossen werden solle. Was andere Tariffragen angehe, so brauche man nicht bange zu sein, denn da „Er“ Vorsitzender des Innungsschiedsgerichts sei, so werden immer 6 Meister und nur 5 Gehülsenstimmen sein. Allerdings dürfe man es auch nicht zu weit mit der Macht treiben und zu einem Bruch kommen lassen. Aber er hat doch einen Eckel an der Sache. Auf der Straße rufe man ihm zu: „August, Du Raubauß, wie gehst?“ Selbst in seinem Laden hätte man ihn belästigt; die hätte er aber gründlich mit dem Bengel vertrieben. (Die Belästigungen sind allerdings aufs entschiedenste zu rügen. Wenn man aber das Auftreten des Herrn Dröhler in dieser Versammlung in Erwägung zieht, das ganz gegen Eren und Glauben verstößt und die Gehülsen aufs äußerste erbittert, so ist manches erklärlich. D. H.) Ein Herr August, der fast nur Arbeiterhundschaft hat und vor Jahren selbst Vorsitzender der Gehülfsorganisation gewesen ist, probuzierte sich ganz besonders als Scharfmacher. Man solle sich nicht vor dem Bopfott fürchten, denn die Sozialdemokraten kaufen doch nicht bei uns, die sind im Konsumverein und das andere Publikum beachtet keine Bopfottbeschlüsse. Ebenso wurde noch empfohlen, die älteren Gesellen zu entlassen, wie überhaupt mehr zu wechseln im Personal; da würde an Löhnen gespart und die Ferienbewilligung käme auch nicht in Frage. — Sie sind zu spazig, diese Bädermeister!

Bemerken wollen wir hierzu, daß dieselben Herren, welche in dieser Versammlung sich in ihrer Wirklichkeit als die frassesten Scharfmacher zeigten, tags zuvor in einer Tarifantrittung auf „Ehrenwort“ versicherten, in der Generalversammlung für Durchführung und Einhaltung des Tarifes, soweit es in ihren Kräften stünde, einzutreten.

Gehen die eblen Zünftler es auf einen Wortbruch abgesehen? Nun, sie werden uns gerüstet finden! Die Kollegen werden jezt einsehen müssen, daß keine Zeit ist, die Hände in den Schoß zu legen, sondern die Perole muß laufen: Die Organisation nach innen und außen gestärkt! Ginein in die Versammlungen! Damit wir jederzeit kampfbereit dastehen. Einer für alle und alle für einen! Das soll und muß unsere Losung sein!

Schmutzige Kampfesweise der „Bäderzeitung“. In ihrem Beiblatt: „Für unsere Gesellen“ ist folgende Warnung enthalten:

„In den Versammlungen des Gesellenverbandes werden vollständige Handelsgeschäfte betrieben, um den Leuten das Geld aus der Tasche zu locken. Außer allerlei Blättern und Schriften werden Zigarren, Salzengel und Gott weiß was sonst noch alles von den Genossen verkauft. In der letzten Versammlung wurden sogar Ringe und Uhren für „goldene“ an die jungen Leute verkauft; die billigen, auf Auktionen angekauften „Goldfächer“ werden für schweres Geld verkauft, d. h. Leuten aufgeschwatzt, die davon nichts verstehen. Man sieht, auf welche Weise die Taschen erleichtert werden.“

Wir haben schon oftmals darauf hinweisen können, daß Jubälter und sonstiges Gefindel, welche das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen haben, die aber den „Gelben“ ziemlich nahe stehen, bei jeder Gelegenheit in oben bezeichneter Weise versuchen, den Kollegen das Geld aus der Tasche zu locken. Das „Ehren-Waerischblatt“ ist auch genau davon unterrichtet, versucht nun aber, diese Leute von sich abzuschütteln und in die Versammlungen der „Roten“ zu verpflanzen. Es ist aber nichts zu machen, liebe Alte! Mit derartigen Mäuschen lassen sich die Bädergesellen nicht mehr föhren.

Leiden eines Bäderlehrlings. Vor dem Schöffengericht in Kassel hatte sich am 13. Mai der Bädermeister Karl Quittler aus der Hentelstraße zu verantworten. Er war erstens der Uebertretung des § 147 der Gewerbeordnung angeklagt, in dem entsprechend einer Bundesratsverordnung festgelegt ist, daß Lehrlingen in Bädereien im zweiten Lehrjahre täglich eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens neun Stunden gewährt werden muß. Diese Mindestruhepause einhalten zu können, ist dem bei Quittler beschäftigten jungen Burschen niemals möglich gewesen. In der Regel um Mitternacht mußten Geselle und Lehrling aufstehen und an die Arbeit gehen, während der Meister gemütlich in den Federn liegen blieb. War um 5 Uhr früh das Baden der Brötchen beendet, mußte der Lehrling das Frühstückgebäd an die Kundschaft besorgen. Gegen 8 Uhr von diesem Gang zurückgekehrt, begann das Baden der Brote, das etwa um 12 Uhr mittags beendet sein konnte. Ohne daß der junge Mensch ein warmes Essen zu sich genommen hatte, mußte er mittels eines Stopfkarrens die Brote an die Kundschaft besorgen. Da es sich um Touren bis nach Niederwehren hinaus handelte, so war unmöglich daran zu denken, daß der Junge um 3 Uhr — dem Eintritt der Mindestruhepause — zurück sein konnte. Frühstens um 5 oder 6, oftmals um 8 oder gar erst um 9 Uhr und später hatte der Junge seinen Bestallgang beendet.

So kam es, daß dem Lehrling nur zwei bis vier Stunden zur Nachtruhe zur Verfügung standen. Da konnte es nicht als ein Wunder erscheinen, wenn der Lehrling sowohl bei der Arbeit in der Bäderei als auch auf den Bestallgängen von Müdigkeit überfallen wurde und einschlieft.

Wahrscheinlich, um den überarbeiteten, müden Jungen wach zu erhalten, lezte es des öfteren Hebe. Selbst von einem Bruder der Meisters mußte sich der Junge ehr-

feigen lassen. Der Grund, weshalb ein Gehülfe die Gehesübertrötungen zur Anzeige brachte, war eine gefährliche Mißhandlung des Lehrlings durch den Meister mittels eines Besenstiels. Den Besen selbst nach oben geholt, schlug Quittler blindlings auf den Jungen ein, so daß der Besenstiel zerbrach und Beulen den Kopf und andere Körperteile bedeckten. Wegen dieses Vorganges war Quittler zweitens angeklagt der vorsätzlichen körperlichen Mißhandlung mittels gefährlichen Werkzeuges.

Der Angeklagte suchte den Schlingen der Gewerbeordnung zu entkommen, indem er den Lehrling als Faul und leichfertiger bezeichnete und behauptete, dieser habe übermäßig lange Zeit gebraucht zur Bestellung der Waren. Der Beschuldigung, körperlich mißhandelt zu haben, widersprach der Meister mit keinem Wort. Aus der Zeugenvernehmung ist erwidernswert die Befundung eines Polizeiwachmeisters, daß der Lehrling bei seiner Vernehmung wiederholt eingeschlafen sei!

Der Vertreter der Anwaltschaft beantragte für die Uebertretung der Gewerbeordnung 30 M. Geldstrafe, für die körperliche Mißhandlung mittels des Besenstiels 50 M. Geldstrafe. Das Gericht entschied im ersten Falle antragsgemäß, erachtete aber behauerlicher Weise als Sühne für die rohe Mißhandlung des Lehrlings eine Geldstrafe von 30 M. für angemessen. Mißerbende Umstände gewährte man dem Angeklagten in beiden Fällen!

Beim Schluß der Verhandlung meinte Quittler entriistet, daß er Berufung einlegen werde. Mag es tun, was er nicht lassen zu können glaubt. Auf diese Weise wird der trügelnbe Meister hoffentlich noch zu einer schärferen Strafe kommen, die er zumindest für die rohe Mißhandlung seines Lehrlings verdient hat.

Wenn Meister Quittler keinen Lehrling mehr bekommen sollte, braucht er sich nicht zu wundern. Welcher vernünftige und denkende Vater sollte auch seinen Sohn in eine solche Lehre zu schicken geneigt sein?

Wie die Gelben ihre Feste feiern, beweist folgende Notiz eines bürgerlichen Mattes in Hildesheim: „Die hiesige Bäder-Brüderchaft feierte das Fest der 25-jährigen Weihe ihrer Fahne, die seinerzeit von dem Vorsitzenden des Volksfestvorstandes, Herrn Rentier Wienold, geweiht worden war (!). Auf Einladung der Gesellen hatten sich auch die Meister mit ihren Damen zahlreich eingefunden. Bei der Tafel wurde der Brüderchaft für ihre Fahne von den Damen ein silberner Kranz überreicht, während die Meister einen goldenen Fahnenknägel stifteten. In der Dankesrede des Altgesellen wies derselbe auf die verfloffenen 25 Jahre hin und hob besonders das gute Verhältnis hervor, das in dieser langen Zeit zwischen Meistern und Gehülsen geherrscht habe. Er schloß mit dem Wunsch, daß das beiderseitige schöne Einvernehmen auch während der nächsten 25 Jahre bestehen bleiben möge. Herr Bädermeister F. Söhlemann erwiderte namens der Meisterschaft und betonte, daß es der größte Wunsch derselben sei, daß auch die kommenden Jahre in Ruhe und Frieden zwischen Arbeitern und Arbeitgebern des Bädergewerbes verlaufen möchten und forderte die Gesellen auf, sich bei vorkommenden Gelegenheiten stets vertrauensvoll an die Meister zu wenden, die alle berechtigten Forderungen stets gewähren würden. Ein gemütlicher Ball hielt die Teilnehmer noch lange beisammen.“

Berechtigte Forderungen sollen erfüllt werden, sagt Herr Söhlemann. Ah, was hätten da die Bäder nicht alles zu fordern und was müßte nicht alles erfüllt werden. Wir fürchten nur, wenn die Gesellen einmal „vertrauensvoll“ die Probe aufs Exempel machen würden, so wäre es mit der Sybille der „Ruhe“ und des „Friedens“ unserer festfeiernden Bäder-„Brüder“ rasch zu Ende.

Zu dem Silberkranz, die Spende der Damen, scheint das Geld nicht gereicht zu haben. Als nämlich die Herrchen in Stimmung waren, ließ man durch die „Ehrenjungfrauen“ eine Betteliste zirkulieren, worin sich jeder nach Erleichterung einiger Groischen einzeichnen durfte. In welcher hoher Seligkeit mögen die Kerlschens bei dieser Prozedur geschwelgt haben? Ob aber am andern Tage beim Nachforschen der leeren Taschen der Kassenjammert eingesezt hat, davon berichtet das bürgerliche Blatt nichts und wir wollen den Schleier nicht lüften.

Et was zum gelben Schwindeln Danzig. Ein den meisten unserer Kollegen wohl nicht mehr neues, aber doch immerhin ziemlich wertvolles Zugeständnis machte uns in einer am 15. Mai stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Vorsitzende des hier vor einigen Monaten gegründeten Streikbrechervereins „Gedania“, der auch Kollege Hinzmann. Wie die Kollegen schon aus dem erschienenen Artikel unseres Bezirksleiters Ergo ersehen haben werden, schreibt dieser Herr Hinzmann anlässlich der Gastrolle, die uns der große Irmischnowski gegeben hat, an den Obermeister der Innung einen von der schmutzigsten und niedrigsten Kriecherei zeugenden Brief (wörtlich nachzulesen in Nr. 21 d. Bl.), in welchem er den Obermeister bittet, doch die ganzen 45 M. für den Besuch des Bundespräsidenten zu bezahlen. Als dem gelben Häuptling Hinzmann dieses nun in der Diskussion vorgehalten wird, weil diese Brüder ja immer, stets und ständig erklären, daß sie von den Innungen kein Geld erhalten, da ergreift der edle Held das Wort und erklärt im Brustton tiefster Heberzeugung: „Die Innung wollte zuerst nur 2/3 von den 45 M. bezahlen, aber wir hatten doch kein Geld, deshalb sollte die Innung alles bezahlen. Und dann gibt ja auch nicht die Innung das Geld, sondern der Arbeitgeber-Schutzverband. In diesen Worten ist eigentlich jeder weitere Kommentar überflüssig. Aber selbst der einfältigste Kollege, der noch in seiner Unwissenheit diesen notorischen Streikbrechern nachläuft, müßte nach dieser Erklärung einsehen, wozu Geistes Kinder diese Kreaturen sind, die ihm vorgaukeln, die gelben Vereine sollen die Interessen der Gesellen vertreten. Mit dem Gelbe des Arbeitgeber-Schutzverbandes, dieser speziell nur gegen die Innungen der organisierten Bädergesellen von den Innungen ins Leben gerufenen Institution, werden die Vereinden hochgezogen, um Uneinigkeit in die Reihen der Bädergesellen hineinzutragen, nach dem alten Sprichwort: „Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte“. In diesem Falle sind es die Bädermeister, die um so angestörter ihre Profitgier befriedigen und die Gesellen mit den niedrigsten Löhnen abspeisen können, je mehr Uneinigkeit unter den Gesellen herrscht. Mit was für einem Menschen wir es mit diesem Herrn Hinzmann zu tun haben, zeigte uns in der Versammlung einer unserer Kollegen, indem er ausübte, daß derselbe in einer hiesigen Bäderei einem Lehrling befohl, er solle sich auf den Wirklich legen, und demselben dann in Gegenwart des Meisters, der dabei stand und lachte, die Gesichtsteile mit Eisfarbe angepinselt hat. So ist es aber, Kollegen, die schmutzigsten Elemente, von denen sich ein antändiger Kollege mit Absicht abwendet, für die Bädermeister als Streikbrecher

das Wort immer zu gebrauchen, da wird es nicht so genau genommen, diese Elemente finden ihren Platz als Vorhänge in den gelben Vereinen. Aber dessen können die Herren sicher sein, wir, die im deutschen Bäderverband organisierten Bädereigenen, werden stets dafür sorgen, daß solche Elemente aus den Bädereien verschwinden und werden auch dafür nicht zurückschrecken, solche ungläublichen Zustände der Öffentlichkeit zu unterbreiten, denn das Publikum hat ein Interesse daran, zu wissen, unter welchen Umständen das wichtigste Nahrungsmittel, das Brot, hergestellt wird. Also, Kollegen allerorts, wo sich dies gelbe Gefindel breit zu machen versucht, laßt Euch nicht zu Verrätern an Euren Arbeitsbrüdern degradieren, sondern haltet Euch fern von diesen Verrätern der Arbeiterinteressen und denkt an das Sprich- und wahre Wort: Wer Bäck anfüßt, beudelt sich.

Die Sache der Bäcker! Anlässlich der Lohnbewegung in Hanau hat unser Mitgliedschaftsvorsitzender, Kollege Bittel, den dortigen Bädermeistern manche Wahrheit unter die Nase gerieben und es verstanden, die Kollegen für den Verband zu interessieren, um die unwürdigen Zustände in den Hanauer Bädereien zu beseitigen. Das mußte gerochen werden.

Am 3. April d. J. erhielt Kollege Bittel, welcher Ausländer ist, eine Vorladung von der Polizeibehörde mit der Aufforderung, seine Heimatspapiere mitzubringen. Die Papiere wurden mit dem Bemerkten zurückgehalten, daß dieselben ihm nach Erlösung der Sache zurückgestellt würden. Erst nach circa 3 Wochen erhielt Bittel endlich ein Schreiben, wonach er am 27. Mai, vorm. 8 Uhr, auf dem Polizeibureau zu erscheinen habe. Dort wurde ihm dann in latwischer Sprache von dem Polizeikommissar Fieze mitgeteilt, er sei auf Antrag des Regierungspräsidenten als lästiger Ausländer, welcher die Gastfreundschaft einer fremden Stadt nicht zu würdigen wüßte, aus Preußen ausgewiesen und werde per Schuß an die Grenze gebracht werden. Die Bädermeister Hanau's haben erreicht, was sie wollten. Schon vor einigen Monaten erklärte einer der größten badermeisterlichen Scharnhamer: Bittel werde ausgewiesen! Also steht fest, daß die Ausweisung des Kollegen Bittel nur auf Veranlassung der löbl. Bädermeister vorgenommen wurde. Herrlich weit haben wir es in dem „gastfreundlichen“ Mutterlande Preußen gebracht! Ein Bädermeister braucht nur mit dem Verhalten eines ausländischen Arbeiters nicht zufrieden zu sein, so wird dieser, weil lästig gefallen, von der heiligen Herrschaft ausgewiesen und muß den preussischen Staat von seinen Füßen schütteln. Anstatt im Interesse der gesamten Bevölkerung um Beseitigung der Bädermeisterhände zu unterzügen, stellt sich die Polizei in den Dienst der jede Kulturfortschritt bedämpfenden Bädermeister und macht einem Manne, der für eine winzige Aufbesserung der Lage der Bädermeisterkinder eingetreten ist, seine Grenzen, indem ihm der Aufenthalt in Preußen verboten wird. Das ist also die so oft gerühmte Gastfreundschaft in Preußen! Die Polizei als Beschützer des dreimal geheiligten Projekts, eines Projekts, welcher unter den unwürdigen Verhältnissen, ohne jede Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter, erzielt wird.

Die Innungsgewaltigen in Hanau irren sich aber, wenn sie denken, man schalten und walten zu können, wie es ihnen beliebt, um mit der Gewandtheit der Bädereigenen Schindler zu spielen. Gerade solche Gewalttätigkeiten geben uns die beste Agitationswaffe, den Bädereigenen zu beweisen, daß sie als Protestanten nicht allein die Arbeitgeber gegen sich haben, sondern daß auch die heilige Herrschaft als Verbündeterin der Arbeitgeber auftritt, sobald der Nebbuck in Gefahr ist. Nur so weiser gewirtschaftet, ihr ehrwürdigen Herren von der Kunst, zum Schaden anderer Verhautes wird es nicht sein.

Poplitz und Pohlkamp! In der Unternehmerrunde wird jetzt ungeheuer stark gemacht und zugleich strammlos ge-... Kamenisch macht man auch aus dem Berliner Bädermeistern mit Nachdruck die Meinung zu verbreiten, daß der Poplitz stramm sei. Hierzu hat man besonders den Vortrag des Herrn Oude, dem vor Gericht erschienen wurde, daß er ins Staatsarchiv gerufen wurde (was zu sehen, ob es nicht, der aber wegen formaler Bedenken gegen die Bäderverbandführer Poplitz und Schneider ein obiges Urteil erlangt, ausgegangen. Die gewöhnlich die badermeisterlichen Verbände betreiben aber ihren Zweck, die Meinungen zu verbreiten, welche, ungeachtet derer folgenden Beweise lehren: In der Sonnabend-Nummer des „Vorwärts“ vom 5. Mai fand die Verhandlung der 2. Kammer des Reichstages in Berlin statt. Der Schiedsrichter der Gerichte, in der die Firma S. Pohl gegen den „Vorwärts“ und den Schiedsverband bei Androhung einer Strafe von 50 M für jeden Fall die Unterlassung der Veröffentlichung der Firma durch einseitige Verfügung zu erzwingen sollte.

Das Urteil lautet ausdrücklich: In gegen den Schiedsverband und den „Vorwärts“ gerichtete einseitige Verfügung wird aufgehoben, der Firma Pohl werden die Kosten des Rechtsverfahrens auferlegt.

Das Verlangen der Bädermeister aber schreibt unter dem 3. Mai:

Ein neuer Versuch ist gemacht worden, die Beschlüsse des Reichstages zu ignorieren. Die 2. Kammer des Reichstages hat der Klage eines durch das Reichsgericht geschädigten Kontrahenten stattgegeben und den Schaden der Schiedsrichter und Bädermeister bei 50 M. Geldstrafe für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung unterlag, die Verbreitung des Inhalts dieser Beschlüsse zu verhindern. Obgleich die durch die Entscheidung des Reichstages dem „Vorwärts“ auferlegt werden, das Reichsgericht abzuwenden. Die anderen durch die Beschlüsse geschädigten Firmen werden auf gleiche Weise die Erfüllung des Beschlusses erzwingen.

Wenn es jeder Brauerei-... gerade ein Unrechtmässig erachtet wäre, gebe es längst keine Brauerei mehr. —

Der Verleger der Zeitschriften will nun auch Eingabe der Zeitschriften für seine glücklichen Zeiten, beim Bäderverband, von den Bädereigenen selber einholen. Schreiben sind der Hartmannsche Verleger und sind es nun schicklich ist, 4 A. Monatsgehalt an ihre Mitglieder zu zahlen. Deshalb sollen nun die Bädereigenen die Zeitschriften ihres Gehalts an den Herrn Schiedsrichter abgeben. Der Verleger will nun den Bädereigenen selbständig nach nicht die Zeitschriften abgeben!

Wiederum schreiben, welcher aus der Badermeisterei... hat bei der letzten Hartmann an die Bädereigenen-Badermeister zu verhandeln.

An den verehrlichen Vorstand des... Wiederholt sandten wir Ihnen unentgeltlich Probenummern unseres Blattes, woraus Sie wohl zur Genüge gesehen haben, welche Ziele wir uns im Interesse des gesamten Bäderhandwerks gestellt haben: „Gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk zu streben“, ist unsere Devise.

Wir glauben annehmen zu dürfen, daß die Mehrheit auch Ihrer Vereinigung das Bestreben auf Erhaltung des Handwerks verfolgt — und nicht auf Vernichtung desselben, wie es der Hamburger Verband will — daß Ihre Mitglieder aber Bädereigenen, beziehungsweise Bädereigenen bleiben und heißen, nie und nimmer aber Bäderarbeiter werden wollen.

Und deshalb richten wir auch an Sie die höfliche Bitte, unterstützen auch Sie unser Bestreben dadurch, daß auch Ihr Verein in den großen Kreis der Gesellenvereine eintritt, welche schon jetzt auf das Gesellenblatt abonniert sind. Abonnieren Sie also recht zahlreich auf unser Blatt, Sie unterstützen dadurch die gute Sache und sorgen so am besten dafür, daß Ihren Mitgliedern das Streben nach Weiterbildung und Selbständigkeit erleichtert wird, daß sie es dann später in der Selbständigkeit leichter haben, daß ihnen nicht der Boden unter den eigenen Füßen fortgezogen wird.

Im ganzen deutschen Reich findet das Fachblatt „Deutscher Bäcker- und Konditor-Gehilfe“ große Anerkennung, ebenso aber auch der Bund der Bäder-Konditor-Gesellen Deutschlands (Sitz Berlin), sowie der Bund der Essig-Lothring-Bäcker-Gehilfen-Vereine (Sitz Colmar).

Abonnieren Sie also nicht nur auf das Blatt, sondern treten Sie auch dem Bunde bei, es liegt beides im Interesse der ganzen deutschen Gesellenchaft, ja des ganzen Handwerks.

Die Bezugsbedingungen der Zeitung sind sehr günstige. Etwas Schwierigkeiten, daß jedes Mitglied jede Nummer der Zeitung erhält, würden sich gewiß beseitigen lassen, wenn entsprechend an die Meisterschaft herangetreten wird, die ja auch ein großes Interesse an der handwerkstreuen Gesellenbewegung hat.

Bei Bestellung per 1. Juli werden im Juni erscheinende Nummern unberechnet geliefert. Wir erwarten gerne Ihre baldige Nachricht unter Verwendung des einliegenden Bestellcheines.

Mit freundlichem Gruß Hochachtungsvoll Deutscher Bäcker- und Konditor-Gehilfe (Wilhelm Hartmann.)

Es ist wirklich undenkbar von den Bädermeistern, daß sie den genialen Hartmann jetzt auch noch bei den Bädereigenen mit dem Bettelstab umherziehen lassen. Er hat es wirklich um die Bädermeister nicht verdient.

Carifverträge und Arbeiterorganisationen.

In diesem Thema äußern sich in bemerkenswerter Weise manche Gewerbeaufsichtsbearbeiter. Im württembergischen Bericht spricht sich der Beamte für den dritten Bezirk speziell über die in den Tarifverträgen festgesetzten Minimallohne dahin aus:

Die Ansichten über den Wert der Minimallohne in den Tarifverträgen sind geteilt. Auf Seiten der Großindustrie findet sich zum Teil noch eine heftige Gegnerschaft gegen Tarifverträge überhaupt (und dies ist der Grund, warum das Zustandekommen der Verträge in einzelnen Berufsgruppen künstlich verzögert wird). Das Kleinverweh neigt sich mehr und mehr dem Tarife zu, es erkennt seine gute Seite an, die darin liegt, daß eine Basis für die Preisberechnungen gegeben ist. Was aber von ihm beanprakt wird, sind die Minimallohne. So lange ein flotter Geschäftsgang herrscht, kommt die Wirkung der Minimallohne nicht zur Geltung, tritt aber irgend welche Schwankung ein, dann werden alle Arbeiter, deren Arbeitsleistung nicht diesen höheren Sätzen entspricht, sofort zu entlassen. Die bisherigen Nachrichten, einen weniger qualifizierten, im übrigen aber willigen Arbeiter auch in der geschäftlichen Zeit bei geringerem Lohn zu behalten, fallen weg, sie können nicht mehr geübt werden. Auch die völlige Anhebung der Kündigungssätze in einzelnen Tarifverträgen ist zweifellos aus diesen Umständen zu erklären. Daß dieser Mangel bereits in Arbeiterkreisen empfunden wird, beweisen die Ausgänge für die Arbeitslosenunterstützung in einzelnen Verbänden; von einem Verbandsleiter wurde dies direkt angegeben. In der Übergangszeit mag dies noch besonders schwer empfunden werden. Indessen ist nicht zu verkennen, daß gerade dieser Mangel den jüngeren Arbeitern einen lebhaften Anreiz gibt, sich in ihrem Beruf möglichst zu vervollkommen, um ihre Position zu wahren. In diesem Zusammenhang wird es eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeiterorganisation sein, für die gründliche Ausbildung der heranwachsenden Arbeiterjugend mittelbar und unmittelbar anzustreben und eine solche gegebenenfalls auch wirklich zu führen.

Nach den Berichten der Beamten haben es vornehmlich die tariflichen Verhandlungen zur Folge gebracht, daß die Beurteilung der Arbeiterorganisation in manchen Unternehmerrunden eine günstigere wird. Im Jahresbericht für Baden heißt es darüber:

Charakteristisch für die Lohnbewegungen der letzten zwei Jahre ist die Tatsache, daß die Unternehmer sich mehr davon gewöhnt haben, die Organisationen als Vertreter und doch als Berater der Arbeiter anzuerkennen und mit ihnen zu verhandeln. Die Arbeitgeber haben im Verlauf der Verhandlungen mit den Beamten der Organisationen fast durchweg gute Erfahrungen gemacht. Die Verhandlungen für erfolgreiche Verhandlung — richtige Augenmaß für das Erreichbare und sachliche Kampfmethode auf beiden Seiten — werden, wie die Erfahrung lehrt, am so vollkommener erfüllt, je erprobter die Parteien im Kampfe sind. Hier ist u. a. der Reichsverband der Badermeister ein sprechendes Beispiel. Auch in Baden konnten, wie im übrigen deutschen Reich, die Verbandsbeamten des Badermeisterverbandes die anfängs widerwärtige Gehässigkeit überwinden, daß in dem Laufe des Regierens erreicht wurde, und trotz manchen heftigen Überhebens wurde dessen allgemeine Annahme durchgesetzt.

Von anderer Stelle wird festgestellt, daß bei tariflichen Verhandlungen das Verständnis und maßvolle Verhalten der Gewerbeaufsichtsbearbeiter von Seiten der Arbeitgeber rückblicklos anerkannt worden sei.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Herrn Wilhelmshaven. Am 28. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung statt, welche leider nur 13000 bricht war. Als Referent war Kollege Herr...

erschienen, der uns einen lehrreichen Vortrag über die Erfolge durch die Lohnbewegungen hielt. Er führte durch Beispiele an, daß es sehr wohl auch in kleinen Städten möglich sei, mit Erfolg in eine Lohnbewegung einzutreten, allerdings nur durch festes Zusammenhalten der Kollegen. Lehrender lasse aber in Wilhelmshaven noch viel zu wünschen übrig. Allem Anschein nach will sich hier auch der gelbe Bund einmischen, denn von dieser Sorte Nachfolger hatte sich einer eingeschrieben, welcher dachte im Trüben sitzen zu können. Scham und Ehrgefühl scheint diese Sorte Menschen nicht zu besitzen. Er erklärte mit frecher Stirn in Bremen als Streikbrecher gearbeitet zu haben. (Laute Pfui-Rufe.) Zuletzt verstieg sich der laubere Patron sogar soweit, unseren Kollegen Mannmann als den größten Verbrecher hinzustellen. Hieraus wurde ihm von mehreren Kollegen ordentlich heimgesucht. Schade, daß der gelbe Fels nach einigen noch vorgebrachten Unsinn das Gasenpanier ergriff, sonst hätte der Referent noch eine kleine gepfefferte Abschneidung mit dem Schwachkopf gehalten. Der Gelbe verkündete noch, daß in nächster Zeit vom Bunde der Gelben eine Versammlung einberufen werde. Auf derselben wird natürlich von unserer Seite kein einziger fehlen.

Braunschweig. In einer am 22. Mai stattgefundenen öffentlichen Versammlung, welche von annähernd 100 Gesellen besucht war, referierte Kollege Fieze Hannover über: Die wirtschaftliche Lage der Bädereigenen und die Bestrebungen des deutschen Bäderverbandes. Bemerkenswert sei, daß die gelben Führer mit ihrem ganzen Ansehen vertreten waren. Der Referent führte den Anwesenden vor Augen, unter welchen miserablen und verbesserungsbedürftigen Zuständen die Gesellen arbeiten müßten. Niedriger Lohn, lange Arbeitszeit, schlechtes Logis und recht schlechte Kost seien die Typen, unter denen der Bädereigene heute noch zu leben habe. Dieses elende Dasein zu beseitigen, solle das Bestreben eines jeden einzelnen sein, indem er sich dem deutschen Bäderverbande anschließt. Leider müsse aber festgestellt werden, daß auch hier die Gelben ihre Haupttätigkeit in der Werbung von Streikbrechern bei eventl. Streiks entfalten. Der Altgeselle Frohböse (Vorsitzender der Gelben) versuchte, in der Diskussion dem Referenten Auslegungen zu unterziehen, die in Bezug auf seine meisteitrenen Kollegen beleidigend seien. Er erklärte auch weiter, daß es Aufgabe des Bundes sei, bei Streiks für die nötigen Arbeitskräfte der in Not sitzenden Meister zu sorgen. Kollege Göttsche kritisierte die Tätigkeit des Gesellenausschusses, da er nur immer das Wohl der Meister zum Nachteile der Gesellen vertreten hätte. Redner führte weiter ekelhafteste Badermeisterhände an, die ruhig beständen, ohne daß an eine Abstellung derselben von Seiten der Meister gedacht werde. Am Ende dieser Ausführungen rief ein Meisterhöhnchen: „Pfiu!“ Gewiß war er selber nicht zufrieden mit den bestehenden Verhältnissen. Aber sollte die öffentliche Kritik dem jugendlichen Meisterhöhnchen ein Greuel sein, welches er nicht verbauen kann? Vertrauen legte den Kollegen nahe, sich mit diesen Nach-Kollegen nicht weiter zu befassen, denn das Treiben dieser Leute sei eine wahrhafte Schande. Die Gesellen Braunschweigs sollten sich der Organisation anschließen, damit auch hier endlich menschenwürdige Verhältnisse geschaffen werden. Im Schlusswort nagelt Kollege Fieze die Widerbrüche, in die sich der Altgeselle Frohböse verwickelt hatte, fest; einmal sollen Kollegen, wenn sie großen Lohn verdienen, sich bei ihm beschweren, er will dafür Sorge tragen, daß der betreffende Meister mehr bezahlt; das andere Mal wirbt er Streikbrecher, die den um bessere Löhne kämpfenden Kollegen in den Rücken fallen müssen. Solchen Kollegen, die ihre Mitkollegen mit Haut und Haaren den Meistern ausliefern wollen, solle man mit Abscheu den Rücken kehren.

Halle a. S. Am 30. Mai fand hier nach längerer Zeit eine gutbesuchte öffentliche Bäderversammlung statt. Kollege Friedrich-Halle referierte über: „Der Ruin unseres Gewerbes durch die Meister und was haben die Gehilfen dagegen zu tun“. Er erläuterte in großen Zügen das mittelalterliche Kunstwesen, die Monopolstellung des Handwerks bis zur Zeit der Gewerbefreiheit und die tieftraurige Lage der Bädereigenen in der damaligen Zeit. Er hob ferner hervor, daß gerade die traurigen Verhältnisse der damaligen Zeit dazu führten, daß jeder, dem es nur irgend möglich war, selbständig wurde. Dies mußte in kurzer Zeit zu einer Ueberfüllung des Gewerbes führen. In einigen Städten erkannte man bereits in den 70er Jahren, daß diesem Ruin kein anderes Mittel als eine starke Gesellenorganisation entgegengeleitet werden könne und bewies der Referent an der Hand reichhaltigen statistischen Materials die gegenbringende Arbeit, die der deutsche Bäderverband in der Hinsicht in vielen Städten schon geleistet hat. In der Diskussion glaubten einige Vergnügungsvereine dadurch dem Referenten zu widerlegen, daß sie anführten, der Verband schaffe die Großbetriebe und mache somit einen Teil der Kollegen arbeitslos. Im übrigen operierte man nur mit den beiden Worten: Sozialdemokratie und Konsumverin. Der Referent widerlegte in seinem Schlussworte die Ausführungen der Gegner gründlich. Die Stimmung in der Versammlung war eine solche, daß sie zu den besten Hoffnungen berechtigt. Es ließen sich 10 Kollegen aufnehmen. Wenn die organisierten Kollegen in Halle jetzt auf dem Posten sind, dann folgt eine noch größere Anzahl nach. Drum auf die Chancen, Kollegen von Halle! agitiert und organisiert jetzt unablässig! Damit der Fortschritt und die Stimmung hier am Orte keine vorübergehende ist, sondern dazu führt, auch die Kollegen hier aus dem Noche des Kost- und Logisweins zu befreien.

Literarisches.

Von den Sozialistischen Monatsheften ist soeben das Juniheft des 13. Jahrganges erschienen. Der Preis des Heftes beträgt 50 P., vierteljährlich 1,50 M. Zu beziehen durch jede Buchhandlung, Postanstalt, ferner durch den Verlag der Sozialistischen Monatshefte, Potsdamerstr. 121 b, Berlin W. 35. (Zusendung unter Kreuzband oder in geschlossenem Couvert). Probehefte stehen auf Verlangen jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

„Kommunale Praxis“. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefozialismus. Herausgeber: Dr. Albert Eubank. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. Die Nr. 20 der „Kommunale Praxis“ bringt einen sehr interessanten Artikel über die Aufgaben der städtischen Armenpflege, außerdem eine Fülle von agitatorisch wertvollen Notizen. Die „Kommunale Praxis“ erscheint wöchentlich und kostet vierteljährlich nur 2,50 M. Probenummern sind jederzeit kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts zu beziehen.